



# Neverin

## Heimat- und Bürgerzeitung

# INFO

Jahrgang 31

29. Juli

Nummer 07/2023

### Termine können zu folgenden Zeiten vereinbart werden:

Dienstag:  
08:00 – 12:00 Uhr  
13:00 – 17:30 Uhr

Mittwoch:  
08:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag:  
08:00 – 12:00 Uhr  
13:00 – 16:30 Uhr

Mitteilungsblatt für das Amt Neverin und die Gemeinden Beseritz, Blankenhof, Brunn, Neddemin, Neuenkirchen, Neverin, Sponholz, Staven, Trollenhagen, Woggersin, Wulkenzin und Zirkow sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

### Inhalt:

Wie erreiche ich wen in der Amtsverwaltung	2
Jubilare	3
Mitteilung der Amtsverwaltung	4
Auf ein Wort	7
Grundschule „Zum Wasserturm“	8
Kirchliche Nachrichten	8
Aktuelles aus den Gemeinden	10
Öffentliche Bekanntmachungen	20



Sonnenuntergang - Dahlen

Foto: Maxi Strasen

# Amtsverwaltung

Amt Neverin • Dorfstr. 36 • 17039 Neverin

Amtsvorsteher:	Herr Peter Enthaler, Tel.: 0151 1900 5389 E-Mail: peter.enthaler@t-online.de Sprechzeiten nach Vereinbarung
1. Stellvertreter:	Herr Sven Blank
2. Stellvertreter:	Herr Christian Schenk
Schiedsstelle:	Herr Rainer Klatt, Tel. 0173 2319242, E-Mail: schiedsstelle@amtneverin.de
Einwohnerzahl des Amtsbereiches	8.821 (Stand 30.06.2023)

Wie erreiche ich wen?	Telefon	E-Mail-Adresse
Leitender Verwaltungsbeamter <b>Herr Diekow</b>	039608 25138	a.diekow@amtneverin.de
Leiter Fachbereich Zentrale Dienste <b>Herr Alexander</b>	039608 25118	n.alexander@amtneverin.de
Verwaltung/Schulverwaltung <b>Frau Kosin</b>	039608 25110	i.kosin@amtneverin.de
Bürgerservice (Meldewesen, Gewerbe, Wohngeld) <b>Frau Beier</b>	039608 25127	a.beier@amtneverin.de
Gebäudebewirtschaftung, Gremienbetreuung <b>Frau Greeck</b>	039608 25119	t.greeck@amtneverin.de
Personal, Lohn und Gehalt <b>Frau Otte</b>	039608 25123	y.otte@amtneverin.de
Gremienbetreuung, Amtsblatt, Backoffice <b>Frau Wiedemann</b>	039608 25131	k.wiedemann@amtneverin.de
IT-Service <b>Herr Aheimer</b>	039608 25111	p.aheimer@amtneverin.de
Leiter Fachbereich Finanzen <b>Herr Müller</b>	039608 25125	m.mueller@amtneverin.de
Leiterin Amtskasse <b>Frau Spieker</b>	039608 25115	a.spieker@amtneverin.de
Vollstreckung <b>Herr Hamann</b>	039608 25132	p.hamann@amtneverin.de
Steuern und Abgaben, Pachten <b>Frau Voigt</b>	039608 25120	s.voigt@amtneverin.de
Finanzbuchhaltung und Anlagenbuchhaltung <b>Frau Köpsel</b>	039608 25153	t.koepsel@amtneverin.de
Geschäftsbuchhaltung <b>Frau Telker</b>	039608 25113	s.telker@amtneverin.de
Liegenschaften <b>Frau Rübekeil</b>	039608 25114	c.ruebekeil@amtneverin.de
Leiter Fachbereich Bau und Ordnung, Bauleitplanung <b>Herr Siegler</b>	039608 25122	m.siegler@amtneverin.de
Feuerwehr, Abwasserbeseitigung, Beitragsberechnung <b>Frau Niestaedt</b>	039608 25129	ch.niestaedt@amtneverin.de
Hoch- und Tiefbau, Straßenunterhaltung <b>Herr Heuer</b>	039608 25137	s.heuer@amtneverin.de
Hoch- und Tiefbau, Straßenunterhaltung <b>Herr Jungmann</b>	039608 25117	j.jungmann@amtneverin.de
Bauordnung, Vergabe <b>Frau Lenk</b>	039608 25116	j.lenk@amtneverin.de
Ordnung und Sicherheit, Anzeigen <b>Frau Rohde</b>	039608 25121	p.rohde@amtneverin.de
Ordnung und Sicherheit, Umwelt, Feuerwehr <b>Frau Meßmann</b>	039608 25124	s.messmann@amtneverin.de
<b>BMV-Wohnungsverwaltung</b>	039608 26481 0395 4292560	info@bmv-nb.de
<b>Polizeistation Neverin</b> Dorfstraße 36, 17039 Neverin Neue Rufnummern der Polizeistation Neverin		
Polizeistation Neverin	039608 20574	
Polizeirevier Friedland	039601 300224 oder 3000	
Diensthandy PHM Schult	0152 04899609	
Diensthandy PHM Wagner	0152 04900453	



## Mitteilung der Amtsverwaltung

### Stellenausschreibung

In der Gemeinde Brunn ist zum 01.01.2024 eine unbefristete Vollzeitstelle als

#### Gemeindearbeiter (m/w/d)

zu besetzen. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden.  
Der Arbeitsort ist die Gemeinde Brunn mit den Ortsteilen Dahlen, Ganzkow und Roggenhagen.

#### Ihre Aufgaben im gesamten Gemeindegebiet sind:

- Einhaltung der allgemeinen Ordnung und Sauberkeit
- Pflege der öffentlichen Grün- und Parkanlagen
- Pflege und Wartung von Spiel- und Sportplätzen
- Kontrolle der Straßenbeleuchtung, Teiche, Regeneinläufen usw.
- Reparatur- und Hausmeistertätigkeiten
- Pflege, Wartung, Reparatur und Bedienung der Gemeindeteknik
- Winterdienst

#### Folgende Voraussetzungen erfüllen Sie:

- Führerschein Klasse BE, C (alternativ DDR-Führerschein mind. Klasse B)
- Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft sowie Teamfähigkeit werden vorausgesetzt
- Selbstständiges Arbeiten sowie handwerkliches Geschick sind von Vorteil
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit im Sommer und Winter (auch Bereitschaftsdienst)

#### Das bieten wir Ihnen:

- Vergütung ist angelehnt an TVöD EG 2
- eine interessante, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit
- mindestens 30 Tage Urlaub
- Jahressonderzahlung nach TVöD
- betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes)
- vermögenswirksame Leistungen nach TVöD (VKA)

Sollten Sie Interesse haben, reichen Sie bitte Ihre **ausagefähigen Bewerbungsunterlagen**

schriftlich bis zum 31.08.2023 12 Uhr wie folgt ein:

Gemeinde Brunn über Amt Neverin  
Zentrale Dienste -Personal -  
Dorfstraße 36  
17039 Neverin

oder reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (möglichst als eine PDF-Datei) online über unsere Submitbox (datenschutzkonforme Übertragung) ein.

Es wird darum gebeten, eine Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung im Sinne § 68 SGB IX bereits bei der Bewerbung mitzuteilen.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die mit der Bewerbung in Zusammenhang stehenden Kosten nicht von der Gemeinde Brunn übernommen werden. Postalisch übersandte Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Sofern Sie eine Absage bekommen, bewahren wir Ihre Unterlagen bis zum Ablauf der 2-Monatsfrist gemäß § 15 AGG auf. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen auf Grundlage datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 b) und e) Datenschutzgrundverordnung - zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen - in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Datenschutzgesetz M-V.

### Stellenausschreibung

Das Amt Neverin sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

#### eine ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte

für die bis 2024 laufende Wahlperiode.

#### Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Entwicklung und Anregung von Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen und sozialen Situation von Frauen im Amt Neverin
- Prüfung von Vorhaben und Beschlussvorlagen der Amtsverwaltung, unter dem Gesichtspunkt der Gleichstellung von Männern und Frauen
- Beitragen zur tatsächlichen Gleichstellung von Männern und Frauen
- Kontaktpflege sowie Zusammenarbeit mit Verbänden und Organisationen
- Durchführung von Informationsveranstaltungen und Erstellung eines jährlichen Berichts im Rahmen Ihrer Tätigkeit

Die Gleichstellungsbeauftragte wird im Rahmen ihres Aufgabensbereiches an allen Vorhaben so frühzeitig beteiligt, dass ihre Initiative, Vorschläge, Bedenken und Stellungnahmen berücksichtigt werden können.

#### Gesucht wird eine verantwortungsfreudige Persönlichkeit mit:

- einem hohen Maß an Eigeninitiative, Flexibilität, Entscheidungs- und Durchsetzungsvermögen

- ausgeprägter Kommunikations- und Kooperationsmöglichkeit
- wünschenswert sind bereits vorhandene Erfahrungen bzw. Kenntnisse auf den Gebieten des Arbeits-, Familien- und Sozialrecht

Nach § 9 der Hauptsatzung des Amtes Neverin erhält die Gleichstellungsbeauftragte eine monatliche Aufwandsentschädigung von 50,00 €.

Ihre Bewerbung mit einem kurzen Lebenslauf richten Sie bitte **bis 04.08.2023** an das Amt Neverin, Herrn Alexander, Dorfstraße 36, 17039 Neverin. Sie können Ihre Bewerbung auch gern online über unsere Submitbox (datenschutzkonforme Übertragung) einreichen.

Anfallende Kosten für die Bewerbung werden nicht übernommen. Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Fachbereichsleiter Zentrale Dienste, Herrn Alexander (Tel.: 039608 251 18 oder per Mail an [n.alexander@amtneverin.de](mailto:n.alexander@amtneverin.de)).

Neverin, 12.06.2023

*gez. Enthaler*  
*Amtsvorsteher*

## Stellenausschreibung

Im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte gelegen, versteht sich das Amt Neverin als Dienstleister für ca. 9.000 Einwohnerinnen und Einwohner in 12 Gemeinden und vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen.

Im Amt Neverin ist schnellstmöglich die unbefristete Vollzeitstelle

### Sachbearbeiter Anlagenbuchhaltung, Steuern und Abgaben (m/w/d)

zu besetzen. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden.

Es ist vorgesehen, die Aufgaben der Anlagenbuchhaltung vorübergehend für voraussichtlich ein Jahr zu übertragen. Im Anschluss erfolgt der Übergang in den Abgaben- und Steuerbereich.

#### Diese Aufgabenschwerpunkte erwarten Sie:

- Prüfung der eingehenden Buchungsbelege hinsichtlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Prüfung der Aktivierungspflicht
- Zeitnahe Erfassung und Buchung der Belege des Anlagevermögens
- Vergabe und Verwaltung der Inventarnummern
- Erfassung und Buchung der Sonderposten
- Kontrolle und Buchung der Abschreibungen
- Ermittlung der bilanziellen Abschreibungen / Auflösungen der Sonderposten für die Ergebnisrechnung
- Bewertung des Anlagevermögens in Abstimmung mit den Fachbereichen
- Mitwirkung bei der Erstellung von Jahresabschlussarbeiten
- Organisation der Inventuren
- Bearbeitung aller Steuerangelegenheiten im Bereich der Grundsteuer und der Gewerbesteuer sowie der Hundesteuer entsprechend der gesetzlichen Grundlagen sowie der Hebesatzsätzen der Gemeinden
- Bearbeitung der Miet- und Pachtverträge
- Widerspruchsbearbeitung
- Abrechnung und Kontrolle der gemeindeeigenen Anteile an der Kindertagesförderung

#### Das bringen Sie mit:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r / Angestelltenlehrgang I, möglichst mit Berufserfahrung
- wünschenswert ist der Abschluss als Kassen- oder Bilanzbuchhalter mit mehrjähriger Erfahrung im öffentlichen Dienst sowie im Fachbereich Finanzen
- fundierte Kenntnisse im kommunalen Haushaltswesen, KiFöG M-V und im Bereich der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
- fundierte Kenntnisse im Bereich der Grund- und Gewerbesteuer
- sicherer Umgang mit moderner Bürokommunikation, Standard- und Anwendersoftware und idealerweise mit dem Finanzprogramm H+H pro Doppik
- hohes Maß an Selbstständigkeit, Organisationsgeschick und Engagement
- Durchsetzungsvermögen und freundliches Auftreten
- schnelle Auffassungsgabe, Flexibilität im Umgang mit wechselnden Aufgabenstellungen und eigenständige Priorisierung
- gute Kommunikations- und Teamfähigkeit
- sehr gutes Zahlenverständnis
- eine in Deutschland gültige Fahrerlaubnis für Pkws

#### Das bieten wir Ihnen:

- Vergütung je nach den persönlichen Voraussetzungen und in Abhängigkeit von der Qualifikation bis Entgeltgruppe 8 nach TVöD (VKA)
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie (z. B. durch flexible Arbeitszeiten, Telearbeit)

- eine interessante, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Fahrradleasing / Dienstradleasing
- 30 Tage Urlaub
- tarifliche Leistungen wie Jahressonderzahlung, zusätzliches Leistungsentgelt als einmalige Zahlung jährlich, betriebliche Altersversorgung, vermögenswirksame Leistungen nach TVöD (VKA)
- vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten
- aktive Gestaltungsmöglichkeiten in einer modernen Verwaltung

#### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Motivationsschreiben, ausführlicher Lebenslauf, Zeugnisse) schriftlich **bis zum 14.08.2023, 12:00 Uhr** an:

Amt Neverin, Sachgebiet Personal, Dorfstraße 36, 17039 Neverin oder reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (möglichst als **eine** PDF-Datei) online über unsere SubmitBox (datenschutzkonforme Übertragung) ein.

Sollten Sie Fragen zu dem ausgeschriebenen Aufgabenbereich haben, wenden Sie sich bitte an den Fachbereichsleiter Finanzen, Herrn Müller (Tel.: 039608 251 25 oder per Mail an m.mueller@amtneverin.de).

Fragen zum Bewerbungsverfahren beantwortet Ihnen Frau Otte (Tel.: 039608 251 23 oder per E-Mail unter y.otte@amtneverin.de).

#### Bitte beachten Sie:

Wir wertschätzen Vielfalt und begrüßen daher alle Bewerbungen - unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion/Weltanschauung, Behinderung, Alter sowie sexueller Identität.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Es wird darum gebeten, eine Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung im Sinne § 68 SGB IX bereits bei der Bewerbung mitzuteilen.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die mit der Bewerbung in Zusammenhang stehenden Kosten nicht vom Amt Neverin übernommen werden. Postalisch übersandte Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn der/die Bewerber/in einen ausreichend frankierten Rückumschlag beilegt.

Sofern Sie eine Absage bekommen, bewahren wir Ihre Unterlagen bis zum Ablauf der 2-Monatsfrist gemäß § 15 AGG auf. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen auf Grundlage datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 b) und e) Datenschutzgrundverordnung – zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen – in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Datenschutzgesetz M-V.

Neverin, 13.07.2023

gez. *Enthaler*  
*Amtsvorsteher*

## Stellenausschreibung

Im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte gelegen, versteht sich das Amt Neverin als Dienstleister für ca. 9.000 Einwohnerinnen und Einwohner in 12 Gemeinden und vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen.

Im Amt Neverin ist schnellstmöglich die unbefristete Vollzeitstelle

### Sachbearbeiter für den Fachbereich Bau und Ordnung im Innen- und Außendienst (m/w/d)

zu besetzen. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden.

#### Diese Aufgabenschwerpunkte erwarten Sie:

- Unterstützung bei der Bearbeitung von Bauleitplanverfahren. Erstellung von Verfahrensakten.
- Überwachung des ruhenden Verkehrs. Feststellung und Ahndung von Verstößen im ruhenden Straßenverkehr als Verkehrsordnungswidrigkeit. Darunter fallen vor allem Verstöße gegen Halt- und Parkverbote sowie zeitlich begrenztes und gebührenpflichtiges Parken.
- Allgemeine ordnungsrechtliche Kontrolltätigkeiten im Rahmen der Sachverhaltsermittlung für ordnungsrechtliche Verfahren.
- Systematische und regelmäßige Straßenkontrollen bzw. Streckenkontrollen. Begehungen und Befahrungen, bei denen der Zustand von Straßenverkehrsflächen und deren Ausstattung visuell kontrolliert wird:
  - Erkennen von Gefahrstellen
  - Feststellen von Schäden an Verkehrsflächen oder Bauwerken
  - Überprüfen der Entwässerungseinrichtungen
  - Kontrollieren der Straßenausstattung (insbesondere Verkehrszeichen) und des Straßenbegleitgrüns
  - Prüfen des Lichtraumprofils und der notwendigen Sichtfelder
- Kontrolle und Überprüfung der Straßenbeleuchtung gemäß DGUV Vorschrift 3 (BGVA3).
- Prüfung Einhaltung verkehrsrechtlicher Anordnungen mit denen die Straßenbenutzung aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Straßenverkehrs beschränkt, umgeleitet oder verboten wird oder die Art der Anbringung und Ausgestaltung von Verkehrszeichen oder -einrichtungen festgelegt wird.
- Vollständige Bearbeitung von Anträgen auf Aufgrabegenehmigungen und Trassenzustimmungen (Breitbandausbau), sowie die daraus resultierende Überprüfung der ordnungsgemäßen Wiederherstellung während oder nach Abschluss der Baumaßnahme sowie nach Ende der Gewährleistungsfrist.
- Sachverhaltsermittelnde Feststellungen durchführen bei einer illegalen Abfallbeseitigung.
- Anlassbezogene Baumkontrollen durchführen.
- Regelmäßige und systematische Spielplatzkontrollen durchführen.
- Sachbearbeitende Tätigkeit zur Bearbeitung der Abwasserabgabe und der daraus resultierenden Gebührenerhebung für die Einleitung von Abwasser in ein Gewässer (Schmutzwasser-Kleineinleiter, Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben). Ebenfalls die in diesem Zusammenhang stehende Bearbeitung wasserrechtlicher Erlaubnisse - Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für Abwassereinleitungen in Gewässer

#### Das bringen Sie mit:

- Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r bzw. abgeschlossener Angestelltenlehrgang I oder
- Abschluss als Rechtsanwaltsfachangestellte/r, Bürokaufmann/frau bzw. Kauffrau/-mann für Bürokommunikation /-management oder gleichwertig
- selbstständige, eigenverantwortliche und engagierte Arbeitsweise
- Fähigkeit im Umgang mit Rechtsvorschriften und Rechtsprechungen.
- sicheres Kommunikationsvermögen und Durchsetzungsvermögen
- hohes Maß an persönlicher Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung
- Sicherheit im Umgang mit dem PC
- Bereitschaft zur Wahrnehmung des regelmäßigen Außendienstes mit einem Dienst-PKW

- Führerscheinklasse B
- Bereitschaft zur Mitarbeit an Projektgruppen und Bereitschaft Teilnahme an Ausschusssitzungen und Gemeindevertretersitzungen

#### Das bieten wir Ihnen:

- Vergütung je nach den persönlichen Voraussetzungen und in Abhängigkeit von der Qualifikation bis Entgeltgruppe 8 nach TVöD (VKA)
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie (z. B. durch flexible Arbeitszeiten, Telearbeit)
- eine interessante, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Fahrradleasing / Dienstradleasing
- 30 Tage Urlaub
- tarifliche Leistungen wie Jahressonderzahlung, zusätzliches Leistungsentgelt als einmalige Zahlung jährlich, betriebliche Altersversorgung, vermögenswirksame Leistungen nach TVöD (VKA)
- vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten
- aktive Gestaltungsmöglichkeiten in einer modernen Verwaltung

#### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Motivationsschreiben, ausführlicher Lebenslauf, Zeugnisse) schriftlich **bis zum 14.08.2023, 12:00 Uhr** an:

Amt Neverin, Sachgebiet Personal, Dorfstraße 36, 17039 Neverin oder reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (möglichst als eine PDF-Datei) online über unsere SubmitBox (datenschutzkonforme Übertragung) ein.

Sollten Sie Fragen zu dem ausgeschriebenen Aufgabenbereich haben, wenden Sie sich bitte an den Fachbereichsleiter Bau und Ordnung, Herrn Siegler (Tel.: 039608 251 22 oder per Mail an [m.siegler@amtneverin.de](mailto:m.siegler@amtneverin.de)).

Fragen zum Bewerbungsverfahren beantwortet Ihnen Frau Otte (Tel.: 039608 251 23 oder per E-Mail unter [y.otte@amtneverin.de](mailto:y.otte@amtneverin.de)).

#### Bitte beachten Sie:

Wir wertschätzen Vielfalt und begrüßen daher alle Bewerbungen - unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion/ Weltanschauung, Behinderung, Alter sowie sexueller Identität.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Es wird darum gebeten, eine Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung im Sinne § 68 SGB IX bereits bei der Bewerbung mitzuteilen.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die mit der Bewerbung in Zusammenhang stehenden Kosten nicht vom Amt Neverin übernommen werden. Postalisch übersandte Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn der/die Bewerber/in einen ausreichend frankierten Rückumschlag beilegt.

Sofern Sie eine Absage bekommen, bewahren wir Ihre Unterlagen bis zum Ablauf der 2-Monatsfrist gemäß § 15 AGG auf. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen auf Grundlage datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 b) und e) Datenschutzgrundverordnung – zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen – in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Datenschutzgesetz M-V.

Neverin, 13.07.2023

*gez. Enthaler  
Amtsvorsteher*



## Auf ein Wort ...

### Falk Wiskow

**Guten Tag Herr Wiskow.**

**Vielen Dank, dass Sie seit vier Jahren Ihre Zeit und Ihr Engagement in die Gemeinde Neuenkirchen investieren. Wir würden gerne mehr über Ihre Aufgaben und Ihre Motivation als ehrenamtlicher Bürgermeister erfahren.**

**Können Sie uns erzählen, wie Sie es schaffen, Ihre beruflichen Verpflichtungen und Ihre ehrenamtliche Tätigkeit in Einklang zu bringen?**

Der Spagat zwischen Beruf und Ehrenamt ist schon anstrengend und erfordert viel zusätzliche Koordinierung, um den beruflichen und ehrenamtlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Zum Glück kann ich aufgrund meiner Gleitzeit auch tagsüber Termine wahrnehmen und so einige Dinge freier planen.

**Nehmen die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Sie als Bürgermeister anders wahr? – Nehmen Sie die Gemeinde in Ihrer Amtszeit anders wahr?**

Seit Antritt des Amtes als ehrenamtlicher Bürgermeister wird man vermehrt von den Bürgern auf Anliegen und Probleme angesprochen.

Die Gemeinde nehme ich auf jeden Fall deutlich intensiver wahr als vorher. Als Gemeindevertreter hatte ich vornehmlich meine Projekte im Kopf.

Als Bürgermeister ist man Ansprechpartner und Verantwortlicher für alle Belange der Gemeinde und diese sind sehr vielschichtig. Zum Glück gibt es seitens der Gemeindevertretung

viel Unterstützung, so dass ich einige Aufgaben auf mehrere Schultern verteilen kann. Das hilft mir sehr, da ich mich somit auf die Kernthemen konzentrieren kann.

**Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde und den Bürgerinnen und Bürgern ist ein wichtiger Teil der ehrenamtlichen Arbeit.**

**Wie fördern Sie die Bürgerbeteiligung und wie stellen Sie sicher, dass die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger gehört und berücksichtigt werden?**

Wir versuchen durch unsere Öffentlichkeitsarbeit mit dem E-Mail-Gemeindeverteiler, der Whatsapp-Gruppe, den Aushängen, dem jährlichen Bürgerempfang oder über das Amtsblatt die aktuellen Themen und Sachstände in der Gemeinde breit zu kommunizieren.

Weiterhin führen wir jährlich im Wechsel in Magdalenenhöhe oder Luisenhof eine Gemeindevertreterversammlung durch.

Damit wollen wir auch die Bürgerinnen und Bürger in dieser Ortslage mit einbeziehen und uns ihre Sorgen und Probleme anhören.

Außerdem beziehen wir Bürgerinitiativen, wie zum Beispiel für den Gutspark Ihlenfeld, aktiv in die Entscheidungsfindung zu anstehenden Maßnahmen mit ein.

**Welche konkreten Projekte oder Initiativen haben Sie als ehrenamtlicher Bürgermeister bereits umgesetzt oder planen Sie in naher Zukunft umzusetzen?**

Projekte werden gemeinsam mit der Gemeindevertretung geplant und umgesetzt.

Ich freue mich daher sehr über das Engagement und die Tatkraft der Gemeindevertretung. So können wir nun endlich bei unserem Hauptprojekt, dem Radweg Neuenkirchen - Ihlenfeld in die Bauphase gehen. Auch der Neubau des Garagentraktes Ihlenfeld ist eines der Hauptprojekte gewesen, welche im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung Areal „Alter Garagentrakt“ und „Mischgebiet Storchennest“ steht. Hier soll vornehmlich Baugrund für Wohnbebauung entstehen.

**Es klingt so, als wäre das Projekt „Radweg Ihlenfeld-Neuenkirchen“ bisher nicht ganz so einfach verlaufen.**

**Welchen Herausforderungen mussten Sie sich stellen?**

Seit 2013 versucht die Gemeinde bereits das Projekt umzusetzen. Unser Vorhaben wurde bis 2021 durch die Kreisverwaltung stets abgelehnt, da die anschließende Baulastträgerschaft für den Radweg (zwischen den Ortsteilen Ihlenfeld und Neuenkirchen) in der Zuständigkeit des Landkreises liegt.

Erst mithilfe der kommunalpolitischen Entscheidungsträger auf Kreisebene konnten wir eine tragfähige und für die Kreisverwaltung annehmbare Lösung finden, den Radweg bauen zu können. Mit den fünf angrenzenden Grundstückseigentümern konnten wir auch einvernehmliche Lösungen finden.

**Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, um diese Fragen zu beantworten. Wir schätzen Ihren Einsatz und wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg bei der Erfüllung Ihrer gesteckten Ziele.**

*Kim Wiedemann  
Amt Neverin*



*Foto: Falk Wiskow*

## Grundschule „Zum Wasserturm“



### Stellenausschreibung für ein freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

Das Amt Neverin bietet dir die Möglichkeit, ein Freiwilliges Soziales Jahr an der Grundschule „Zum Wasserturm“ in Neverin zu absolvieren.

Die Stelle ist ab sofort besetzbar und bis zum 31.07.2024 befristet. Der/Die Freiwillige sollte 17 bis 25 Jahre alt sein.

#### Folgende Einsatzbereiche erwarten dich:

- Unterstützung im Unterricht und der Aufsichtstätigkeit
- Förderung von Kindern mit Defiziten
- Anfertigung von Lehrmitteln
- Verwaltungsaufgaben
- Angeleitetes freies Spielen
- Vorbereitung/Planung von Ausflügen bzw. Klassenfahrten
- Organisation von Schulfesten, Projekttagen und -wochen

#### Das bringst du mit:

- Selbständigkeit, Flexibilität, Selbstbewusstsein
- Engagement, Einsatzbereitschaft
- eine abgeschlossene Schulausbildung

#### Das bieten wir:

- ein engagiertes und aufgeschlossenes Team von Grundschullehrern
- die Übernahme eines eigenverantwortlichen Projektes (z. B. die Leitung einer eigenen Arbeitsgemeinschaft)
- die Möglichkeit, deine Eignung für den Lehrberuf zu prüfen
- Gewährleistung der fachlich-pädagogischen Begleitung
- eine monatliche Vergütung von 410 € und bis zu 25 Tage Urlaub

Deine Bewerbungsunterlagen sende bitte bis zum 30.09.2023 an:

**Grundschule „Zum Wasserturm“**

**Dorfstraße 30**

**17039 Neverin**

**Tel. 039608 20503**

**E-Mail: buero@gsneverin.de**

## Kirchliche Nachrichten



### Die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Wulkenzin-Breesen informiert



Die Kirchengemeinde Wulkenzin-Breesen umfasst die Orte:

Alt Rehse, Breesen, Chemnitz, Kalübbe, Mallin, Neu Rhäse, Neuendorf, Neu-Wustrow, Passentin, Pinnow, Weitin, Wulkenzin, Wustrow, Woggersin und Zirzow.

**Online:** [www.kirche-mv.de/wulkenzin-breesen](http://www.kirche-mv.de/wulkenzin-breesen)

**Jetzt auch auf Instagram:**

[www.instagram.com/kirche\\_wulkenzinbreesen](https://www.instagram.com/kirche_wulkenzinbreesen)

**So erreichen Sie uns:**

**Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wulkenzin-Breesen**

**Pastorin Katharina Seuffert**

Alter Damm 48

17039 Wulkenzin

Tel.: 0395/5823442 oder Mobil: 0151 50 42 60 20

E-Mail: [wulkenzin-breesen@elkm.de](mailto:wulkenzin-breesen@elkm.de) oder

[katharina.seuffert@elkm.de](mailto:katharina.seuffert@elkm.de)

Unser Kirchenbüro ist für Sie geöffnet: dienstags, mittwochs und donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr

#### Termine mit Zeit und Ort

- Sonntag, 30.07.23 10.00 Uhr, Kirche Passentin  
**Gottesdienst**
- Sonntag, 06.08.23 10.00 Uhr, Kirche Breesen  
**Gottesdienst**
- Sonntag, 13.08.23 10.00 Uhr, Kirche Weitin  
**Gottesdienst**
- Sonntag, 20.08.23 10.00 Uhr, Kirche Woggersin  
**Gottesdienst mit Abendmahl**
- Sonntag, 27.08.23 10.00 Uhr, Kirche Wulkenzin  
**Gottesdienst**
- Samstag, 02.09.23 18.00 Uhr, Kirche Passentin  
**Passentiner Sommerkonzerte: Duo Sonore**
- Sonntag, 03.09.23 10.00 Uhr, Kirche Passentin  
**Gottesdienst**

**Passentiner Sommerkonzerte 2023 Kirche Passentin:****Samstag, 2. September, 18 Uhr Duo Sonore**

Hendrikje und Christoph Meier, Violine und Viola  
„Guter Mond, du gehst so stille“

Das Duo Sonore aus Neubrandenburg entführt Sie mit romantischer und atmosphärischer Musik auf eine faszinierende Reise zum Mond und wieder zurück.

Erleben Sie eine musikalische Interpretation der Mythen und Geschichten rund um den Mond, von klassischen bis hin zu zeitgenössischen Werken.

**Vorschau:**

An'n 6. September giff dat en plattdütschen Namiddag in de Pfarrscheun Wulkenzin  
Mehr dar denn in de Goddesdeensten.

**Bauarbeiten an der Kirche Alt Rehse:**

Die angekündigten Bauarbeiten werden nun im September 2023 beginnen. Es kann zu Einschränkungen und Sperrungen auf dem Friedhof kommen, die Kirche bleibt geschlossen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

**Erinnerung GOLDENE KONFIRMATIONEN**

- am 17. September um 14.00 Uhr in der Kirche Breesen;  
- am 24. September um 14.00 Uhr in der Kirche Wulkenzin.  
Jeweils im Anschluss daran Kaffee und Kuchen im Pfarrhaus Breesen bzw. in der Pfarrscheune Wulkenzin.  
Bitte schriftliche Anmeldung bis 21. August ans Pfarrbüro.

**Beginn Konfirmantenzeit 2023**

Nach den Schulferien können sich alle Jugendlichen zur Konfi-Zeit überregional im Kirchenbüro Sankt Johannis anmelden:  
Ev.-Luth. St. Johannis-Kirchengemeinde Neubrandenburg,  
2. Ringstr. 203, 17033 Neubrandenburg, Tel.: 0395/5823475,  
E-Mail: neubrandenburg-johannis@elkm.de

**Sommerzeit ist Reisezeit:**

Geh mit Gottes Segen.

Er halte schützend seine Hand über dir, bewahre deine Gesundheit und dein Leben und öffne dir Augen und Ohren für die Wunder der Welt.

Er schenke dir Zeit, zu verweilen, wo es deiner Seele bekommt.  
Ich wünsche Ihnen eine gesegnete und erfüllende Sommerzeit.  
Bleiben Sie behütet!

Ihre Pastorin  
Katharina Seuffert

**Gottesdienste im August 2023****So 06.08.**

09.00 Uhr Gottesdienst Kirche Schwanbeck  
10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl#  
St. Marien Friedland

**So 13.08.**

09.00 Uhr Gottesdienst, Kirche Eichhorst  
10.30 Uhr Gottesdienst, St. Marien Friedland

**So 20.08.**

09.00 Uhr Gottesdienst, Kirche Gehren  
10.30 Uhr Gottesdienst, St. Marien Friedland

**So 27.08.**

09.00 Uhr Gottesdienst, Kirche Bassow  
10.30 Uhr Gottesdienst, St. Marien Friedland

**Fotoausstellung in der St. Marienkirche**

von Reza Bahrami

Die Fotoausstellung ist in den Sommermonaten während der Kirchenöffnungszeiten, vor und nach den Veranstaltungen und auf Anfrage zu besichtigen.

**Konzert mit dem Saxophonist Frank Liebscher**

Am Freitag, den 11. August 2023 um 19.00 Uhr in der St. Marienkirche Friedland mit seinem Programm „Liebscher plays Bach“  
Der Eintritt ist frei- Kollekte wird erbeten

**Anschrift der Kirchengemeinde:**

Vereinigte Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Marien Friedland  
Riemannstr. 20, 17098 Friedland  
Tel. Büro: 039601 30303  
E-Mail: friedland-marien@elkm.de

**Mitarbeiter und Ansprechpartner:**

Pastorin Ruthild Pell-John  
Tel. 039601 20480  
E-Mail: ruthild.pell-john@elkm.de  
Sekretärin Birgit Schmidt,  
Tel. 039601 30303  
E-Mail: birgit.schmidt@elkm.de  
Gemeindepädagoginnen Anja Knaack,  
E-Mail: a.knaack@st.marien-friedland.de und  
Katja Gehrke,  
E-Mail: k.gehrke@st.marien-friedland.de

**Unsere Bankverbindung:**

Kirchengemeinde St. Marien Friedland  
IBAN: DE73 1506 1618 0001 7148 56  
BIC GENODEF1WRN

Aktuelle Informationen zu den Gottesdiensten und zu anderen Gemeindeveranstaltungen erhalten Sie jeweils über die kostenfreie App PPush. So geht es: App herunterladen. Channel >>Kirchengemeinde Friedland>> suchen. >>Folgen>> anklicken. Immer auf dem Laufenden sein.

**LIEBSCHER**  
*plays*  
**BACH**  
*The Cello Suites*  
**333**  
ANNIVERSARY  
TOUR  
Freitag  
11.08.2023  
19:00 Uhr  
St. Marien Kirche  
Friedland  
Eintritt frei - um Kollekte wird gebeten

## Aktuelles aus den Gemeinden

### BLANKENHOF

mit den Ortsteilen Chemnitz, Gevezin

Tel.: 0395 351 70278

E-Mail: kraehse40@gmail.com

Einwohner gesamt: 710

Bürgermeister: Karsten Rähse

1. Stellvertreterin: Donata von Klinggräff

2. Stellvertreter: Thies Kappenberg

Sprechzeiten:

jeden Donnerstag

von 17:00 – 18:30 Uhr



## Dorf- und Sportfest der Gemeinde Blankenhof

Unter Schirmherrschaft des SV 1950 Chemnitz e. V. und Mitgestaltung des Festablaufes durch den Angelverein Chemnitz, der Kindertagesstätte „Löwenzahn“, den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Chemnitz und einer Vielzahl von Einwohnern der Gemeinde fand vom 23.06.2023 bis 25.06.2023 das diesjährige Dorf- und Sportfest statt.

Bis zum Tag der Eröffnung werkten ehrenamtliche Vereinsmitglieder, Freunde des Vereins und Fachfirmen an der Fertigstellung unseres neuen Multifunktionsanbaus mit WC-Container, Abstellcontainer und Kassenbereich.

Das ehrgeizige Ziel – neue hygienisch einwandfreie Bedingungen für Vereins- und/oder Gemeindeevents zu schaffen, wurde durch die Motivation der Ehrenamtler und das großzügige Engagement regionaler Firmen geschafft.

Im Anschluss der Eröffnung des Dorf- und Sportfestes durch Bürgermeister Karsten Rähse konnte der Vereinsvorsitzende des SV 1950 Chemnitz e. V. eben die neuen Sanitäranlagen für das Publikum freigeben. Die Sportfreunde A. Meyer und M. Pantermöller wurden für ihr Bauengagement geehrt.

Tag 1 des Sportfestes stand nun im Zeichen zweier Wettbewerbe – Volleyball (Mixed-Turnier) und die 1. Chemnitzer Darts Trophy. Beide Turniere wurden durch die WWK Versicherung Ch. Grabley Neubrandenburg gesponsert.

Nach spannenden Wettkämpfen sicherte sich im Volleyball das Mixedteam Wulkenzin vor den Chemnitzer Fußballern und den Chemnitzer Freizeitvolleyballern den Titel.

Die 1. Chemnitzer Darts Trophy gewann Sportfreund M. Fermerling vor den Sportfreunden R. Skierke und S. Schenk. Mit den Siegerehrungen endete der 1. Festtag.

Tag 2 bot den Gästen ab 10:00 Uhr mit dem Zwergensportfest, den Fußballinladungscups der Altersklassen E und B, der Fahrzeugpräsentationen der Fahrzeugflotte VW, Skoda, Seat und Cupra, dem Fußball Dart, Kinderschminken, kreativem Kindermalen, Kuchenbasar, Glücksrad, der feierlichen Trikotübergabe an die Männermannschaft, der Vorstellung der Kicker des „Bambini-Trainingsprojekts“, der Präsentation der Freiwilligen Feuerwehr mit Löschwand, dem Zielangelweitwurf und einem „Gaudifussballspiel um die Ehre“ ein kurzatmiges Festprogramm bei strahlendem Sonnenschein.

Kulinarisch wurde das Fest mit Produkten der Fleischerei Hübenerbecker Neubrandenburg, einem Spanferkel eines regionalen Landwirtes und dem besten regionalen Eis des Eiscafé Eisbär Wulkenzin umrahmt. Diese Wohlfühleffekte wurden zusätzlich durch DJ Torsten mit der musikalischen Begleitung über den Tag und auch beim Tanz bis tief in die Nacht gefördert.

Ein Blick in glückliche Kindergesichter und Aussagen zufriedener Erwachsener entschädigte uns für den durchlebten Organisationsstress. Der Verein möchte sich an dieser Stelle bei der Frauensportgruppe für die Organisation der tollen Stationen des Zwergensportfestes 2023 bedanken – toll!

Nicht in Worte zu fassen ist auch der ehrenamtliche Einsatz von 35 Helfern, bei Auf- und Abbau, Ausschank, Grillstrecke, Stationsleitung und Aufsicht an der Riesenrutsche – oftmals mit Mehrfacheinsätzen. Vielen, vielen Dank – großartig!

Auch hier gilt ein riesiger Dank an die Sponsoren von Pokalen, Medaillen und Sachpreisen, ohne deren Engagement und regionaler Präsenz keine Aktivitäten dieser Größe gestaltbar wären!



**Wir danken:**

Autohaus Eschengrund GmbH, Dein Autozentrum Altentreptow GmbH, Autohaus M & N, Oil Tankstelle J. Wulff, Neubrandenburg-Weitin, Schornstefegermeister Martin Bahlmann (Strasburg/UM), Mecklenburgische Versicherung Generalvertretung K. Emeling (Neubrandenburg), Malermeister Holger Kampe (Neubrandenburg), Schornstefegermeister S. Preiss (Lalendorf), Firma Mandt Büroorganisation Neubrandenburg, WWK Versicherungen Ch. Grabley (Neubrandenburg), Fleischerei Hübenbecker Neubrandenburg, Würth Neubrandenburg Fritscheshof, Westfalen Gas AG – Regionalbereich MSE, Sparkasse Neubrandenburg/Demmin, Palexx Haustechnik GmbH Neubrandenburg, Eiscafe Eisbär Wulkenzin, J.W. Warenhandel Groß Teetzleben, Firma Elektro Schönfisch, Garten- und Landschaftsbau Jörg Studier (Chemnitz), Fußbodenleger M. Ehlert (Möllenhagen/Hamburg/Rostock)

Tag 3 stand für Unermüdlige im Zeichen eines Frühshoppens und des Preisskates im Festzelt.

Nach Auswertung aller Partien sicherte sich A. Meyer den Titel gefolgt von R. Wehden und R. Herrmann.

Mit der von der WWK Versicherung Ch. Grabley gesponserten Pokalserie und feierlichen Übergabe endete das Dorf- und Sportfest am Sonntagnachmittag.

Müde, aber ob des Zuspruchs der Besucher motiviert, freuen sich die Organisatoren auf künftige Feste. Wir hatten eine schöne Zeit – hoffentlich Ihr auch!

*Torsten Blauch*

*1. Vorsitzender SV 1950 Chemnitz e. V.*



## Kinderfest in Chemnitz

Es war wieder mal so weit: Kintertagsfeier in Chemnitz am 03.06.2023. Der Kulturverein sowie Mitglieder des Sozialausschusses der Gemeinde Blankenhof organisierten ein gelungenes Kinderfest. Viele Attraktionen wie Hüpfburg, Bungeetrampolin, Ponyreiten sowie ein Aerotrim (AEROTRIM ist das Original Trainingsgerät der NASA-Astronauten) waren aufgebaut und wurden in Beschlag genommen. Mitglieder des Sozialausschusses kümmerten sich um das Kinderschminken, bastelten mit den Kindern und boten das Bogen schießen an, dass nicht nur von Kindern genutzt wurde, sondern auch die Väter versuchten sich daran. Die Mitglieder des Kulturvereins kümmerten sich um die kulinarische Versorgung der Besucher. Im Angebot waren Bratwurst, Pommes und Kartoffelpuffer. Zum Nachmittag gab es selbst gebackenen Kuchen der durch fleißige Kuchenbäckerin der Gemeinde zur Verfügung gestellt wurden. Ein Highlight

war die Zuckerwatte, die in 5 Geschmacksrichtungen angeboten wurde und der Eiswagen hatte auch guten Zulauf. Durch die finanzielle Unterstützung der Gemeinde konnten alle Attraktionen kostenlos angeboten werden. Dafür ein großes Dankeschön an unseren Bürgermeister Karsten Rähse. Die Feuerwehr fuhr mit den Kindern durchs Dorf und boten Wasserzielspritzen auf Dosen an, auch hier versuchten sich Erwachsene. Auch das Glücksrad war immer gut besucht. Es war wie immer ein gelungenes Fest dank der vielen fleißigen Helfern. Mein Dank gilt den Mitgliedern des Kulturvereins, dem Sozialausschuss der Gemeinde, der Feuerwehr sowie den Kuchenbäckern aus der Gemeinde.

Bis zum nächsten Mal. Tschüss

*Hans-Christian Kreuzfeldt*



# BRUNN

mit den Ortsteilen Dahlen,  
Roggenhagen, Ganzkow

Tel: 0172 885 9301 oder (039608 20318)  
Einwohner gesamt: 1.060

Bürgermeister: Christian Schenk  
1. Stellvertreter: Ansgar Schlingmann  
2. Stellvertreter: Burkhard Baars

Sprechzeiten: Dienstag 17:00 bis 18:00 Uhr  
im Haus der Dienste



## Kinderfest in Ganzkow

Am 10.06.2023 fand unser diesjähriges Kinderfest bei gewohnt bestem Sommerwetter an unserer Feldsteinscheune statt.

Viele Kinder, Eltern, Großeltern, Verwandte und Freunde folgten der Einladung des Heimatvereins Ganzkow e.V. und verbrachten gemeinsam gesellige Stunden.

Alle Besucher/innen kamen auf ihre Kosten und nutzten die vielen verschiedenen Angebote wie Hüpfburg springen, Seifenblasenspaß, Balancier- und Geschicklichkeitsspiele beim Kinderparcours, Löschspielen und Rundfahrten mit der Freiwilligen Feuerwehr Brunn. Beim Auftritt des Clowns durften die kleinen und großen Gäste mit zaubern und sich verzaubern lassen.

Für das leibliche Wohl war selbstverständlich ebenfalls gesorgt. Das umfangreiche Kuchenbuffet war sehr beliebt, aber auch für den herzhaften Geschmack war mit Grillfleisch und Bratwurst



bestens gesorgt. Für die Kinder gab es eine Candy-Bar, an der so manch ein Erwachsener ebenso einen kleinen Stopp machte – aber schließlich ist ja jeder Kind von irgendjemanden.

Als Abschluss des Kinderfestes durften die Kleinsten gegen die Freiwillige Feuerwehr Brunn im Tauziehen antreten und trotz des kleinen Tricks der Feuerwehr, die Gegner mit einer kleinen Wasserdusche abzulenken, haben unsere zahlreichen Kinder natürlich gewonnen. Wer die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Brunn nächstes Jahr beim Tauziehen unterstützen möchte – die FFW Brunn würde sich über neue Mitglieder freuen.

Später am Abend sollten auch die Eltern auf Ihre Kosten kommen und konnten bis in die frühen Morgenstunden feiern. Es herrschte ein fröhliches und gut gelauntes Miteinander.

Das Fest wurde sehr gut besucht und war ein riesiger Spaß für Groß und Klein. Dafür möchten wir Vielen Dank sagen bei den Kuchenbäcker/innen, den Helfer/innen bei Vor- und Nachbereitung, den Betreuern der Kinderstationen, für die Unterstützung beim Verkauf und Grillen etc.

Wir möchten uns auch bedanken bei Familie Kriewald, der Firma Knutzen und für den Spaß mit der Freiwilligen Feuerwehr Brunn. Zu guter Letzt ein riesen Danke an Familie Braesel, die seit gut 17 Jahren maßgeblich an der Organisation und Durchführung aller Feste beteiligt ist.

*Doreen Blessin*



## Das Fest der Vereine am 05.08.2023 in Brunn



- 14:00 Uhr Eröffnung durch den Bürgermeister Spiel, Spaß, Mitmachzauberei und Luftballonmodellage für die Kinder; Hüpfburg (gesponsert durch den SV Brunn); Großer Sandkasten uvm. Kuchenbuffet der Volkssolidarität BrunnGetränke - und Essenversorgung durch Dorfclub Brunnmusikalische Unterhaltung mit DJ Hanno
- 14:30 Uhr Dartturnier im Zelt (Anmeldung bis 14:30, begrenzte Teilnehmerzahl!)
- 15:00 Uhr Live Musik mit Claudia (Marianne Rosenberg, Cora, Andrea Berg ...)
- 20:00 Uhr Tanz mit DJ Hanno im Festzelt (kostenloser Eintritt)

# FESTLICHE KONZERT GALA 2023

**IN ZUSAMMENARBEIT MIT DEM FÖRDERVEREIN  
DORFKIRCHE ROGGENHAGEN e. V.**

## DON KOSAKEN CHOR SERGE JAROFF ®

Klassische Werke und Volksweisen von  
M. Loworsky  
N. Rimskij-Korsakow  
P. Tschaikowskij  
D. Bortnijanskij  
Bach/Gounod  
u. a.

Credo / Rette Gott dein Volk  
Abendglocken / Schneesturm  
Eintönig klingt das Glöcklein  
Klosterlegende / Verlorene Liebe  
Ich bete an die Macht der Liebe  
Guten Abend gut Nacht

**DAS „ORIGINAL“ ZUM ERSTEN MAL LIVE IN ROGGENHAGEN:**



**FREITAG, 13. OKTOBER**

**DORFKIRCHE  
ROGGENHAGEN**

**19:00 UHR**

Kartenvorverkauf: 22,- €

Abendkasse: 25,- €

**REWE NAHKAUF NEVERIN NEUBRANDENBURGER STR. 49 17039 NEVERIN  
FRISEUR HAIR PAPILLA BY CONNY VOSS FRIEDLÄNDER STR. 28 17039 BRUNN  
AGRARGENOSSENSCHAFT ROGGENHAGEN E. G. BAHNHOFSTR. 4 17039 BRUNN**



# DON KOSAKEN CHOR

## SERGE JAROFF®

**Leitung: WANJA HLIBKA**

Der weltberühmte Chor gastiert zum ersten Mal live in Zusammenarbeit mit dem Förderverein Dorfkirche Roggenhagen e.V. am:

**Freitag, 13.10.23 • 19:00 Uhr  
Dorfkirche Roggenhagen**



Kartenvorverkauf: € 22,-

REWE Nahkauf Neverin, Neubrandenburger Str. 49, 17039 Neverin  
Friseur Hair Papilla by Conny Voss, Friedländer Str. 28, 17039 Brunn  
Agrargenossenschaft Roggenhagen e.G., Bahnhofstr. 4, 17039 Brunn

Reservkarten an der Abendkasse € 25,-

Die nächste Ausgabe erscheint  
am 26. August 2023.

Der Redaktionsschluss ist  
am 11. August 2023.

## NEUENKIRCHEN

mit den Ortsteilen Ihlenfeld, Luisenhof,  
Magdalenhöh

Tel.: 0172/9 13 35 44

E-Mail: falki12@gmx.de

Einwohner gesamt: 1.141

Bürgermeister: Falk Wiskow  
1. Stellvertreter: Max Albrecht  
2. Stellvertreter: Alexander Schmidt

Sprechzeiten: nach telefonischer  
Terminabsprache



## Neue Garagen übergeben - alter Garagenstandort wird beräumt

Nachdem sich die Gemeinde Neuenkirchen entschieden hatte, die alten Garagen in Ihlenfeld zu beseitigen und neue Garagen im Gewerbegebiet zu bauen, konnten diese im Juni an ihre Nutzer übergeben werden.

Alle neuen Garagen konnten vermietet werden und der alte Garagenstandort im Siedlerweg wird bis Ende des Jahres beräumt werden.

Alexander Schmidt

## Bau des Radweges zwischen Neuenkirchen und Ihlenfeld startet

Nach langer Vorbereitungszeit kann nunmehr der Bau des Radweges zwischen Neuenkirchen und Ihlenfeld starten. Die Gemeindevertretung hat beschlossen, den trotz erheblicher Förderung verbleibenden Eigenanteil zu tragen und die Aufträge zu vergeben. Die Arbeiten werden noch im Sommer be-

ginnen und der Bau soll bis zum nächsten Sommer beendet sein. Mit diesem Radweg wird eine Lücke im regionalen Radwegenetz geschlossen und ein Anschluss an das überregionale Radwegenetz geschaffen.

Alexander Schmidt

## Teich in Neuenkirchen wird entschlammt

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 10. Juli den Grundsatzbeschluss gefasst, den Teich in Neuenkirchen ausbaggern zu lassen. Damit soll u.a. die Löschwasserversorgung

verbessert werden, die notwendigen Aufträge werden voraussichtlich noch in diesem Jahr vergeben.

*Alexander Schmidt*

## Tolles Camp für Kinder im Ihlenfelder Schneeglöckchenpark am 30. Juni

Zum inzwischen traditionellen Kinderzeltcamp im Ihlenfelder Schneeglöckchenpark lud der Sport- und Freizeitverein (SFV) am 30. Juni/1. Juli ein. Über 100 Kinder, Eltern und Grosseltern verbrachten einen schönen Abend mit Spiel und Spass, Mitmachzirkus, Hüpfburg, Kinderschminken, Dosenwerfen, Tauziehen,

Knüppelkuchen, Lagerfeuer, Feuerwehr, Zelten und gemeinsamen Frühstück.

Der SFV dankt allen Helfern, die sich eingebracht und erneut dieses tolle Camp ermöglicht haben.

*Alexander Schmidt*



## Haus- und Hofflohmarkt in Ihlenfeld

9. September 2023

10.30 Uhr bis 17.00 Uhr



Mach mit!



Für Samstag, dem 9. September 2023 von 10.30 Uhr–17.00 Uhr planen wir einen Flohmarkt in Ihlenfeld.

Auf eurem Grundstück könnt ihr Bücher, Haushaltsgegenstände, Werkzeuge, Kleidung für Groß und Klein, Spielzeug oder was noch so auf Dachböden, Garagen oder im Keller schlummert, anbieten.

Habt Ihr Lust? Dann meldet euch bitte unverbindlich bis 15. August 2023 mit Namen, Straße und Hausnummer an.

### Anmeldung

über WhatsApp oder telefonisch

bei **Karola Kuchenbecker** (Tel. 0172 876 347 2) oder

bei **Karin Ulbricht** (Tel. 0151 651 158 60)

Wir freuen uns auf viele Teilnehmer, damit zum Flohmarkt ein lebendiges Treiben im Ort herrscht.



## Ausflug zum Domjüch am 3. Juni

Zu einem Ausflug nach Neustrelitz mit Kind und Kegel lud der Sport- und Freizeitverein Ihlenfeld am 3. Juni ein. Bei hochsommerlichem Wetter wurden zunächst der Schlosspark und die Ausstellung in der Schlosskirche erkundet, bevor es weiter zur ehemaligen Landesirrenanstalt am Domjüchsee ging. Dort hatten Mitglieder des Fördervereines Führungen auf dem weitläufigen Gelände vorbereitet, die Gelegenheit zur intensiven Auseinandersetzung mit der Geschichte und Zukunft dieses Ortes boten.

*Alexander Schmidt*



# NEVERIN

mit dem Ortsteil Glocksin

Tel.: 039608 26194 (zur Bürgersprechstunde)

Mobil: 0160 94641340

Einwohner gesamt: 1.013

Bürgermeister: Nico Klose  
1. Stellvertreter: Holger Witthaus  
2. Stellvertreterin: Ines Frenzel

Internet: [www.gemeinde-neverin.de](http://www.gemeinde-neverin.de)  
Sprechzeit: jeden 1. und 3. Donnerstag von 17:00  
bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung



## Familienfest in Neverin

Der 8. und 9. Juli 2023 hielt für unser Dorf eine besondere Prämie bereit: das 1. Familienfest des Neveriner Dorfclubs.

Unser Plan von solch einem Familienereignis war: Zusammen unvergessliche Stunden erleben und ich glaube, das ist uns absolut gelungen. In den Nachmittag sind wir mit dem Aufschlagen unserer Nachtlager und unterschiedlichen Spaß- und Spielstationen gestartet, wobei uns herzlich die Freiwillige Feuerwehr Neverin unterstützt hat. Bei den Jungs und Mädels der Feuerwehr gab es auch ein absolutes Highlight an diesem doch sehr sonnigen und warmen Tag: eine herrlich kalte Abkühlung aus dem Feuerwehrschauch. Zwischenzeitlich konnte sich auf der Hüpfburg ausgetobt und noch nachträgliche Kindertagsgeschenke abgesahnt werden. Den Abend haben wir gemeinsam mit Brat-

wurst, Knüppelkuchen und Marshmallows, einer Wanderung in der Dämmerung, Singen am Lagerfeuer, Süßigkeiten und Chips essen ohne Grenzen und übernachteten unter freiem Himmel verbracht.

Bei einem gemeinsamen, gemütlichen und ausgiebigen Frühstück haben wir zusammen das Wochenende ausklingen lassen.

Ein großes Dankeschön geht an alle fleißigen Helfer, ob Groß oder Klein! Unseren Sponsoren und tatkräftigen Unterstützern danken wir von Herzen. Es war ein wunderschönes Wochenende mit unbedingtem Wiederholungsbedarf. Schön, dass ihr alle da ward.

Herzlichst,

*Claudia Klose und das Team vom Vorstand  
des Neveriner Dorfclubs KTO e.V.*



DER NEVERINER DORFCLUB LÄDT EIN ZUR

## MEISTERSCHAFT IM BAUERNKEGELN

Gesucht werden Mannschaften mit je 3 Spielern.  
Gespielt wird nach Regeln um den Wasserturmpokal.  
Mannschaften aus allen Dörfern des Amtsgebietes sind herzlich willkommen.

**12. AUGUST 2023 - 9 UHR**  
**SPORTPLATZ AM KTO IN NEVERIN**

Teilnahmemeldungen bitte bis zum 6. August 2023 an:  
Heiner Geppert (Neverin, Neubrandenburger Str.1)  
Tel.: 039608-20032  
E-Mail: [heiner.geppert@t-online.de](mailto:heiner.geppert@t-online.de)

Die Gemeinde Neverin lädt ein

## Wasserturmfest

**12. August 2023**  
**Sportplatz am KTO**

**9.00** Großes Turnier im Bauernkegeln um den Wasserturmpokal

**11.00** Beginn Catering

**14.00** Grußwort des Bürgermeisters  
Spiel & Spaß für Kinder und Jugend  
Feuerwehr zum Anfassen

**14.30** Kuchenbasar des Neveriner Dorfclubs und der Volkssolidarität  
mit musikalischem Leckerbissen

Hüpfburg, XXL-Wasserbälle, Segway-Parcours

ab 14 Uhr DETLEF EHRENBERG live

ab 20 Uhr MARCEL BEUTER live



Foto: Sven Kleinke

## Drittes Geschäftsgebäude eröffnet

Das nunmehr dritte Geschäftsgebäude in Neverins Ortsmitte wurde am 15. Juni feierlich durch Firma Clausohm-Software GmbH eröffnet und offiziell in Betrieb genommen.

Ein energetisch hocheffizientes Gebäude, das mit Wärmepumpe, Erdwärmesonden und einer Photovoltaikanlage ausgestattet ist und somit auf 500 qm modernste Technik bietet.

Die Gemeinde Neverin wünscht dem Clausohm-Team weiterhin frohes Arbeiten und gute Geschäfte.

Nico Klose  
Bürgermeister

## STAVEN

mit dem Ortsteil Rossow

Tel.: 039608/21159

E-Mail: pboehm2@t-online.de

Einwohner gesamt: 371

Bürgermeister: Peter Böhm  
1. Stellvertreter: Wilhelm Göhrs  
2. Stellvertreter: Jan Brauns

Sprechzeit: nach telefonischer Vereinbarung  
Tel. 0151/40778177



Der Dorfclub Rossow e.V.  
lädt ein zum



# Rossower Trödelmarkt

am 2. September 2023  
von 10.00 bis 16.00 Uhr



Für das leibliche Wohl  
wird mit Kaffee,  
Kuchen, Bratwurst,  
Wasser, Saft und Bier gesorgt.

Falls Interesse an einem eigenen Stand  
vorhanden ist, nimmt Ramona Looks  
Ihre Anmeldung gerne unter der Telefonnummer  
0151 22384427 entgegen.



# TROLLENHAGEN

mit den Ortsteilen Buchhof, Podewall, Helffeld

Tel.: 0151 1900 5389

E-Mail: peter.enthaler@t-online.de

Einwohner gesamt: 916

Bürgermeister: Peter Enthaler  
1. Stellvertreter: Bodo Saß  
2. Stellvertreter: Ekkehard Ramm

Sprechzeiten:  
jeden 3. Mittwoch im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr  
im Gemeindebüro Trollenhagen, Otto-Lilienthal-Straße 7.  
Änderungen werden per Aushang bekanntgemacht.



## 25. Straßenfest „Am Weiher“

Ende Juni veranstalteten die Bewohner\*innen der Straße Am Weiher in Trollenhagen bereits ihr 25. Straßenfest.

Mit nur 2 Unterbrechungen wird diese Tradition seit 1997 jährlich gepflegt. Da hier inzwischen wieder viele Familien mit

Kindern wohnen, gab es auch Spiele für die Kleinen. Mit dabei war natürlich das Maskottchen der Straße, der Storch mit dem Frosch im Schnabel.

Andreas Pietsch



### IMPRESSUM:

**Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen der Amtsverwaltung und der Gemeinden im Amtsbereich. Die Heimat- und Bürgerzeitung erscheint zwölfmal im Jahr.**

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30  
E-Mail: info@wittich-sietow.de, [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Neverin, Der Amtsvorsteher

Verantwortlich für eingesandte Beiträge: Die Verfasser  
Redaktion: Kim Wiedemann, Tel.: 039608/25131, E-Mail: amtsblatt@amtneverin.de  
Eingesandte Beiträge werden nur mit Unterschrift bearbeitet. Es wird kein Honorar gezahlt. Abonnement über den Verlag möglich.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.  
Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 28 bis 32.

**Anzeigen: [anzeigen@wittich-sietow.de](mailto:anzeigen@wittich-sietow.de)**

Auflage: 4 475 Exemplare; Erscheinung: zwölfmal im Jahr  
Die Heimat- und Bürgerzeitung „Neverin Info“ kann gegen Gebühr über die LINUS WITTICH Medien KG bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

## GEMEINDEFEST TROLLENHAGEN

1./2./3.9.2023

**Freitag, 1.9.**  
19:00 - 20:00 Uhr

**Kirche Trollenhagen**  
Musikalische Veranstaltung  
Gruppe Vindspel

**Samstag, 2.9.**  
10:00 - 13:30 Uhr  
ab 14:00 Uhr

**Hobbyland Trollenhagen**  
Boßelrunde mit anschließender Siegerehrung  
Einlass mit Eintritt (4€, Kinder bis 14 J. 1€) und  
Losverkauf Tombola  
Kaffee und Kuchen  
Programm unserer Kita "Kinnerstuv"  
Kinderunterhaltung (Hüpfburg, Trampolin,  
Kinderschminken, Spielzeugbörse)  
Tombola  
Abendbrot und Unterhaltung mit DJ Bernie  
Tanzveranstaltung mit Überraschung

16:30 - 17:30 Uhr  
ab 17:30 Uhr  
20:30 - 01:00 Uhr

**Sonntag, 3.9.**  
10:00 - 12:00 Uhr

**Hobbyland Trollenhagen**  
Frühschoppen mit den Wildberger Blasmusikanten

Gemeinde  
Trollenhagen



# WOGGERSIN

Tel.: 0172/4 49 51 18  
E-Mail: ernst@nb-bau.de  
Einwohner gesamt: 517

Bürgermeister: Martin Ernst  
1. Stellvertreter: Torsten Schmidt  
2. Stellvertreter: Manfred Peters

Sprechzeiten: jeden 2. Mittwoch im Monat,  
19.00 bis 20.00 Uhr im Feuerwehr-  
gebäude Woggersin, Dorfstraße 25a



## Sportliche Wettkämpfe anlässlich des Woggersiner Dorffestes

Anlässlich des Woggersiner Dorffestes fanden auch in diesem Jahr wieder die traditionellen Sportwettkämpfe statt. Bereits im Vorfeld am Donnerstag gab es das Tischtennisturnier und die Vereinsmeisterschaften im Kegeln. Die Turniere im Volleyball und Fußball fanden dann am Samstag statt. Beim Tischtennisturnier standen die Sieger und Platzierten nach den Spielen im Format „Jeder gegen Jeden“ fest. Den Titel des Dorfmeisters und damit den Pokal erkämpfte sich Sportfreund Karl Ehrlicke (Bild Mitte) gefolgt von den Sportfreunden Matthias Kleiber (rechts) und André Zabel (links). Die Titel bei den Vereinsmeisterschaften im Kegeln wurden wie im Vorjahr eine Beute von Rita und Wolfgang Werth. Während sich Rita in einem engen Kampf mit der starken Gudrun Borths auseinandersetzen musste, verteidigte Wolfgang seinen Titel eher souverän. Hier die Ergebnisse im Einzelnen:

Frauen		Männer	
1. Rita Werth	278 Holz	1. Wolfgang Werth	312 Holz
2. Gudrun Borths	275 Holz	2. Ingolf Voss	296 Holz
3. Karin Fifek	269 Holz	3. Erhard Borths	286 Holz
4. Christa Panster	260 Holz	4. Jürgen Heinath	279 Holz

Am Samstagvormittag nahmen 5 Mannschaften bei noch recht stabilem, angenehmem Wetter am Volleyballturnier teil. Nur ab und an erschwerte etwas Wind das Spielen. Den dritten Platz belegte der Gastgeber SV Woggersin. Zweiter wurden die Alteingesessenen von der Post Telekom. Mit der VSG 90 holte sich der Favorit den Sieg. Nachmittags war dann bei später einsetzendem leichtem Nieselregen das Fußballturnier an der Reihe. Nach einigen Absagen nahmen 3 Mannschaften daran teil. Die stark ersatzgeschwächten Kicker des SV Woggersin konnten leider keins ihrer Spiele gewinnen und belegten damit den 3. Platz. Auf Platz 2 landete bei seiner ersten Teilnahme der FC Feiern. Nicht zu schlagen waren die Spieler der Feuerwehr Neubrandenburg und holten sich damit den Turniersieg. Alles in allem waren es wiederum sehr schöne sportliche Wettkämpfe, die mit unterschiedlichen Erfolgen aber Spaß für alle endeten. Bei der Beteiligung gibt es sicher noch Luft nach oben. Daran sollte für die nächsten Dorffeste vielleicht noch gearbeitet werden.

Wolfgang Werth



Die Teilnehmer am Fußballturnier



Die Teilnehmer am Volleyballturnier



Die Sieger des Volleyballturniers



Sieger der  
Kegelmeisterschaften



Sieger des  
Tischtennisturniers

# ZIRZOW

Büro Tel.: 0395/5 82 32 46  
 Privat Tel.: 0395/5 84 19 94  
 Einwohner gesamt: 351

Bürgermeisterin: Waltraut Nath  
 1. Stellvertreter: Joachim Ader  
 2. Stellvertreter: Hartmut Schulz

Sprechzeit: dienstags 13.00 bis 14.00 Uhr  
 im Gemeindebüro Zirzow,  
 Schulstraße 10



## Hegefischen & Flohmarkt

Der 24. Juni war von der Feierwut der Zirzower geprägt! Neben den Festen in der Ringstraße und „Sackgasse“, fanden in Kooperation des Dorf- und des Angelvereins das zweite Hegefischen und ein Flohmarkt rund um den Anger statt.

Zum Hegefischen wurden die vorher markierten Angelstellen verlost. Jeder Teilnehmer durfte zwei Angeln nach Wahl nutzen. Um 10 Uhr begann das Hegefischen und endete um 13 Uhr. Bei der Auswertung danach erhielten die Sieger Medaillen und einen Pokal für den größten Fisch! Elf Vereinsmitglieder ließen sich den Spaß mit der Rute nicht nehmen. Aber auch die Organisatoren und Gäste vom Flohmarkt hatten ein tolles Erlebnis.

Sieger mit 5.105 Punkten wurde Tim Ader, der auch den Pokal für den „Größten Fisch“ bekam! Zweiter Sieger mit 4.300 Punkten wurde Bernd Konitzer und den dritten Platz belegte mit 3.919 Punkten Roman Thiemke. Die Mietglieder des Angelvereins waren mit dem Ablauf des Hegefischen sehr zufrieden, so dass über einen Termin zum nochmaligen Hegefischen im Herbst nachgedacht wird.

Auch der parallel stattfindende Flohmarkt hat sich als sinnvoll erwiesen, so dass auch hier mit einer Wiederholung zu rechnen ist.

*Hartmut Schulz/Hans-Werner Neuendorf*



*Idyllisch ging es beim zweiten Hegefischen am Anger in Zirzow zu.*



*Dem Ruf des Dorfvereins Keller und Schuppen zu leeren und nicht mehr benötigte Sachen auf dem Flohmarkt feil zu bieten, hatte durchaus Erfolg.*

*Fotos: Gunter Adebahr*



# URLAUB AM SEE?

# WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

TEL. 039932-825201

# Öffentliche Bekanntmachungen

der Ministerien, der Gerichte, des Landratsamtes, des Amtes Neverin  
und der Gemeinden sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

Blatt 1	Bebauungsplan Nr. 5 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Roggenhagen an der Bahn“ und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brunn
Blatt 2	Bebauungsplan Nr. 6 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Roggenhagen“ und 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brunn
Blatt 3	Hinweis zur Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neunkirchen im Zusammenhang mit der 3. Änderung des Bebauungsplans „Ihlenfeld-Nord“
Blatt 3	Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Neuenkirchen
Blatt 3	Bebauungsplan Nr. 11 „Altersgerechtes Wohnen“ - Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Blatt 4	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Eigenheimstandort Neverin West“
Blatt 5	Bekanntmachung über die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sponholz im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 Sonstiges Sondergebiet „Solarpark Warlin I“
Blatt 6	Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 Sonstiges Sondergebiet „Solarpark Warlin I“
Blatt 7	Bekanntmachung über die Genehmigung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Alte Gärtnerei“ der Gemeinde Woggersin
Blatt 8	Bebauungsplan Nr. 7 „Wohnen in Neu Rhäse“ - Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des geänderten Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

## Gemeinde Brunn

**Gemeinde Brunn**  
**Der Bürgermeister**

### **Bebauungsplan Nr. 5 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Roggenhagen an der Bahn“ und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brunn**

#### **Bekanntmachung der Teilungsbeschlüsse**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn hat am 20.06.2023 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Teilung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 5 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Roggenhagen an der Bahn“ sowie zur Teilung der im Parallelverfahren zu diesem Bebauungsplan durchzuführenden 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) gefasst.

Das Plangebiet des bislang als Bebauungsplan Nr. 5 geführten Verfahrens umfasste ca. 20 ha und liegt 1 km östlich des Ortsteils Roggenhagen der Gemeinde Brunn, östlich der Bahnstrecke Neubrandenburg-Friedland und westlich der angrenzenden Waldfläche „Roggenhagener Wald“.

Für die in der beiliegenden Karte mit A und B bezeichneten Flächen wird das Verfahren als Bebauungsplan Nr. 5.1 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Roggenhagen an der Bahn“ weitergeführt. Der nächste Verfahrensschritt umfasst die Erarbeitung der Entwurfsunterlagen auf Grundlage der frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

Die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans wird für den Bebauungsplan Nr. 5.1 im Parallelverfahren als 2. Änderung (Teilfläche 1) fortgeführt. Der nächste Verfahrensschritt umfasst auch hier die Erarbeitung der Entwurfsunterlagen auf Grundlage der frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

Das Plangebiet des Bebauungsplan Nr. 5.1 sowie der 2. Änderung (Teilfläche 1) des Flächennutzungsplans umfasst ca. 11 ha und befindet sich in der Gemarkung Roggenhagen, Flur 8, Flurstücke 2 (tlw.), 3 (tlw.), 24 (tlw.) sowie Flur 9, Flurstück 39 (tlw.).

Für die in der beiliegenden Karte mit C und D bezeichneten Teilflächen hat die frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ergeben, dass die Teilflächen nicht im Einklang mit den Zielen der Raumordnung entwickelbar sind. Ein Abweichen von den Zielen der Raumordnung ist nur durch ein Zielabweichungsverfahren beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern möglich und wird für die Teilflächen C und D angestrebt. Das Verfahren für die Teilflächen C und D wird als Bebauungsplan Nr. 5.2 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Roggenhagen an der Bahn“ fortgeführt, sofern der Antrag auf Zielabweichung positiv beschieden wurde.

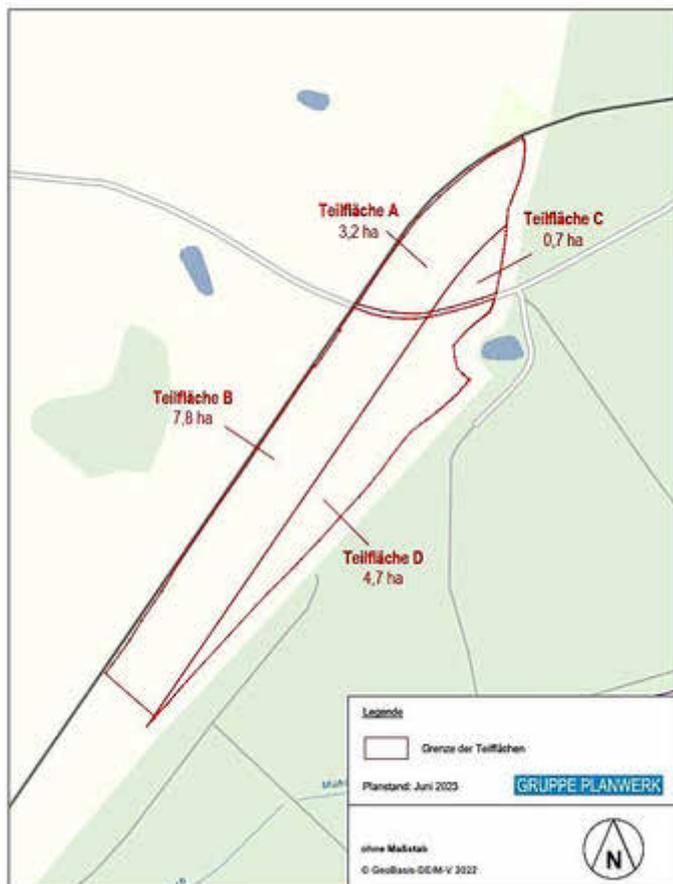
Auch die für den Bebauungsplan Nr. 5.2 erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren wird als 2. Änderung (Teilfläche 2) fortgeführt, sofern der Antrag auf Zielabweichung positiv beschieden wurde.

Das Plangebiet des Bebauungsplan Nr. 5.2 sowie der 2. Änderung (Teilfläche 2) des Flächennutzungsplans umfasst ca. 5,4 ha und befindet sich in der Gemarkung Roggenhagen, Flur 8, Flurstücke 2 (tlw.), 3 (tlw.), 24 (tlw.) sowie Flur 9, Flurstücke 27 (tlw.), 39 (tlw.).

Die Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

**Kartenausschnitt**

**Plangebiete für die Bebauungspläne Nr. 5.1 und 5.2 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Roggenhagen an der Bahn“ sowie Änderungsbereich der 2. Änderung (Teilflächen 1 und 2) des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brunn**



Brunn, den 22.06.2023

gez. Schenk  
Bürgermeister

**Gemeinde Brunn**  
**Der Bürgermeister**

## **Bebauungsplan Nr. 6 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Roggenhagen“ und 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brunn**

### **Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn hat am 20.06.2023 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 6 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Roggenhagen“ sowie der erforderlichen 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Parallelverfahren zu diesem Bebauungsplan nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Die Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Die Aufstellung der Bauleitplanverfahren erfolgt im Normalverfahren.

Gem. § 2 Abs. 4 BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen.

Das ca. 7,5 ha große Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Roggenhagen, Flur 9, Flurstücke 2, 12, 13, 16, 27 (jeweils teilweise), ca. 1 km östlich des Ortsteils Roggenhagen der Gemeinde Brunn, östlich der Bahnstrecke Neubrandenburg-Friedland und westlich der angrenzenden Waldfläche „Roggenhagener Wald“. Das Plangebiet grenzt südlich an den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 5 bzw. 5.1 an.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist in dem beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt (nicht maßstäblich).

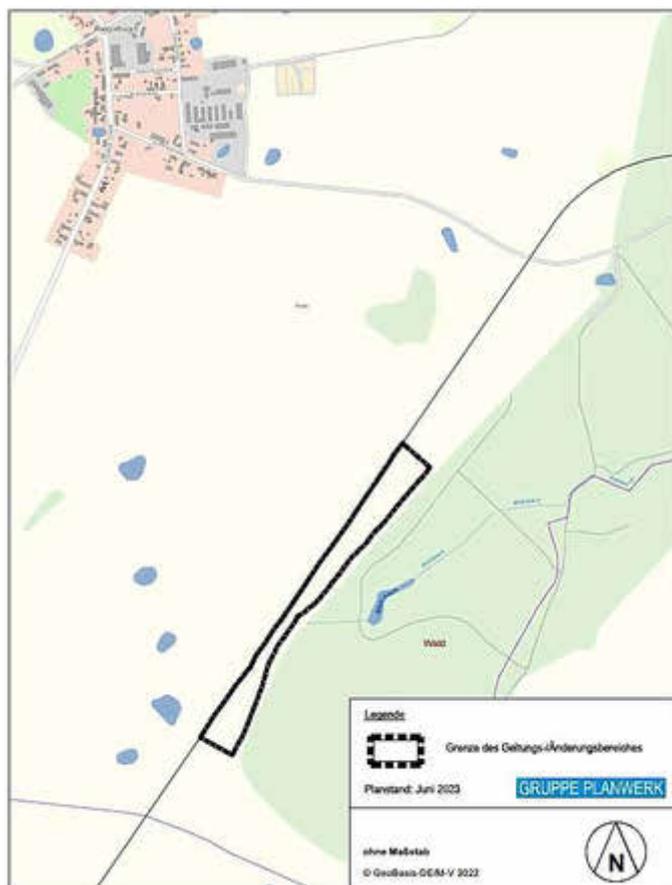
Mit dem Bebauungsplan soll Baurecht für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung alternativer Energie und Einspeisung in das öffentliche Netz geschaffen werden. Es ist beabsichtigt, ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ festzusetzen. Zur Festlegung der für die Bebauung mit Photovoltaikanlagen zulässigen Flächen sollen im Bebauungsplan überbaubare Grundstücksflächen durch Baugrenzen festgelegt werden. Lage und Umfang von grünordnerischen Festsetzungen (z.B. Pflanzbindungen wie Heckenstreifen) sind im Rahmen des Verfahrens zu prüfen. Zudem ist es beabsichtigt, Regelungen zur Einfriedung der Anlage aufzunehmen.

Die betreffende Gesamtplanungsfläche ist im derzeit geltenden FNP von Februar 2005 als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt.

Gem. § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem FNP zu entwickeln. Diese Voraussetzung ist nicht gegeben, sodass mit der Aufstellung des Bebauungsplanes gleichzeitig der FNP im sog. „Parallelverfahren“ gem. § 8 Abs. BauGB geändert werden muss.

**Kartenausschnitt**

**Plangebiet für den Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Roggenhagen“, Gemarkung Roggenhagen, Flur 9, Flurstücke 2, 12, 13, 16, 27 (jeweils teilweise)**



Brunn, den 22.06.2023

gez. Schenk  
Bürgermeister

## Gemeinde Neuenkirchen

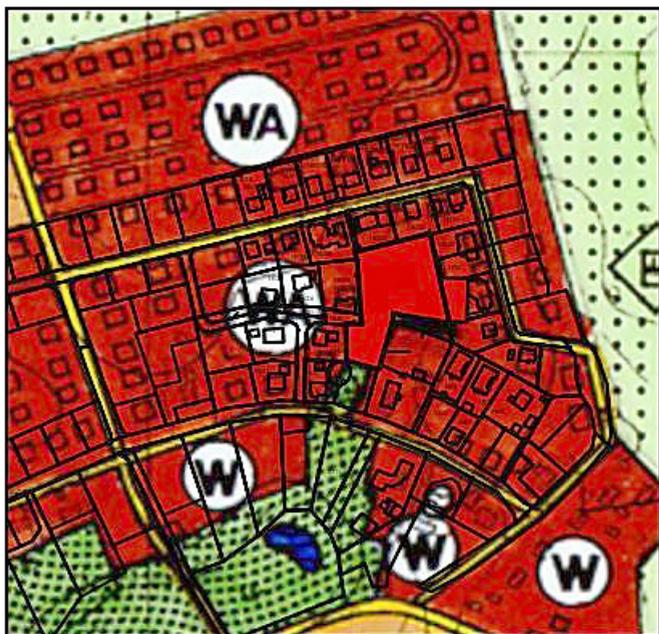
### Hinweis zur Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neunkirchen im Zusammenhang mit der 3. Änderung des Bebauungsplans „Ihlenfeld-Nord“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen hat in der öffentlichen Gemeindevertretersitzung am 17.10.2022 den Satzungsbeschluss zur Satzung der Gemeinde Neuenkirchen über die 3. Änderung des Bebauungsplans „Ihlenfeld-Nord“ gefasst. Dieser Beschluss wurde mit dem Amtsblatt 06/23 am 24.06.2023 gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung trat der Bebauungsplan am 25.06.2023 in Kraft.

Ergänzend zu der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Satzung der Gemeinde Neuenkirchen über die 3. Änderung des Bebauungsplans „Ihlenfeld-Nord“ am 24.06.2023 wird hiermit bekannt gemacht, dass der Flächennutzungsplan der Gemeinde Neuenkirchen im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst wurde (§ 13b BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ihlenfeld-Nord“ liegenden Flächen sind im wirksamen Flächennutzungsplan als Grünflächen, teilweise mit Spielplatz zugeordnet. Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Ihlenfeld-Nord“ werden die Flächen neu als „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) dargestellt.

Der Bereich der Flächennutzungsplan-Berichtigung ergibt sich aus dem folgenden Kartenausschnitt:



Berichtigung i. V. m. der 3. Änderung des Bebauungsplans „Ihlenfeld-Nord“, Maßstab 1 : 10.000

Neuenkirchen 26.06.2023

Bürgermeister  
Herr Wiskow

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Neuenkirchen

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die amtsangehörige Gemeinde Neuenkirchen wurde auf der Internetseite des Amtes Neverin, <https://amtneverin.de/>, veröffentlicht.

Fachbereich Zentrale Dienste

## Gemeinde Neverin

Gemeinde Neverin  
Der Bürgermeister

### Bebauungsplan Nr. 11 „Altersgerechtes Wohnen“

#### Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung Neverin hat in der öffentlichen Sitzung am 12.07.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 „Altersgerechtes Wohnen“ einschließlich Begründung und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag gemäß § 2 Absatz 2, § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Beteiligung der Nachbargemeinden, der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von Baurecht für altersgerechtes Wohnen.

Das Plangebiet ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan und umfasst die Flurstücke 129/12 (teilweise), 129/29, 129/30 (teilweise) und 129/31 (teilweise) der Flur 3 in der Gemarkung Neverin:



Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden: durch Ackerflächen
- im Osten: durch Ackerflächen
- im Süden: durch die „Dorfstraße“ (Kreisstraße MSE 72)
- im Westen: durch die Wohnblöcke der Dorfstraße 1 bis 3 und 41a bis 41c.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte im beschleunigten Verfahren nach § 13b i. V. m. § 13a BauGB. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3

Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 abgesehen; § 4 c ist nicht anwendbar. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 „Altersgerechte Wohnen“ (Stand: Juni 2023) einschließlich Begründung (Stand: Juni 2023) und einschließlich des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages (Stand: Januar 2023) liegt in der Zeit vom

**14.08.2023 bis einschließlich 15.09.2023**

in den Räumen des Amtes Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin / Fachbereich Bau und Ordnung, Erdgeschoss, Zimmer 3 während folgender Zeiten:

Dienstag von 8:00 - 17:30 Uhr  
Mittwoch von 8:00 - 12:00 Uhr  
Donnerstag von 8:00 - 16:30 Uhr

für jedermann Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aus. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet ([www.amtneverin.de](http://www.amtneverin.de)) unter der Rubrik **Bekanntmachungen -> Gemeinde Neverin -> Bau** (Direktlink: <https://amtneverin.de/unsere-gemeinden/gemeinde-neverin/bekanntmachungen>) einsehbar.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum o. g. Vorentwurf vorgebracht werden. Diese werden in die weitere Planung einfließen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Stellungnahmen können schriftlich oder in Textform per E-Mail unter: [k.wiedemann@amtneverin.de](mailto:k.wiedemann@amtneverin.de), per Telefax unter **039608 251 26** oder per Post beim **Amt Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin** während des Auslegungszeitraums eingereicht werden. Des Weiteren können Sie Ihre Stellungnahme auch zur Niederschrift im Amt Neverin aufnehmen lassen; bitte vereinbaren Sie hierfür vorab telefonisch einen Termin unter 039608 251 22.

#### Datenschutzinformation

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSGVO i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Satzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung werden Ihre personengebundenen Daten anonymisiert. Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter [datenschutz@ego-mv.de](mailto:datenschutz@ego-mv.de) an unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten (Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin) wenden.

Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

- Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie wir Ihre Daten verarbeiten (Art. 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Art. 16 DSGVO), falls wir falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeiten.

- Sie können beantragen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten löschen (Art. 17 DSGVO).
- Sie können beantragen, dass wir Ihre Daten speichern, aber nicht mehr verarbeiten dürfen (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO).

Neverin, 13.07.2023

gez. Klose  
Bürgermeister

**Gemeinde Neverin**  
**Der Bürgermeister**

## 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Eigenheimstandort Neverin West“

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

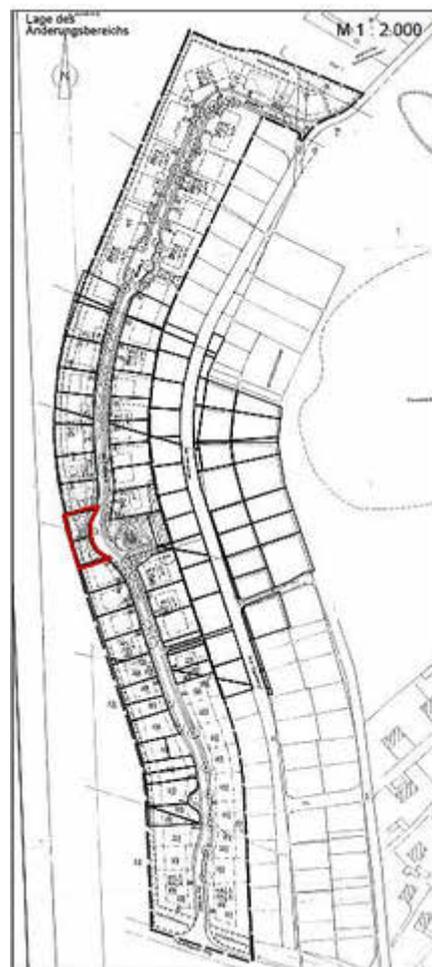
Am 12.07.2023 wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin der Beschluss zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Eigenheimstandort Neverin West“ gefasst. Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin hat in der gleichen Sitzung am 12.07.2023 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Eigenheimstandort Neverin West“ einschließlich der Begründung gebilligt und gemäß § 2 Absatz 2, § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Beteiligung der Nachbargemeinden, der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Ziel und Zweck der Planung:

Es ist beabsichtigt die unbebaute Fläche nachzuverdichten. Die Nachfrage nach individuellen Wohnformen in Neverin ist hoch. Mit dem Bebauungsplan soll die Errichtung eines Eigenheims planungsrechtlich ermöglicht werden. Mit dem Bebauungsplan der Innenentwicklung entspricht die Gemeinde der Bodenschutzklausel nach § 1a Abs. 2 BauGB.

Der Planbereich des Bebauungsplans Nr. 2 „Eigenheimstandort Neverin West“ befindet sich am Westrand des Dorfes



Neverin. Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Eigenheimstandort Neverin West“ befindet sich am Westrand des Geltungsbereichs des gültigen Bebauungsplans Nr. 2 „Eigenheimstandort Neverin West“ und umfasst die Grünfläche westlich der Straße Feldrain mit einer Flächengröße von 733 m<sup>2</sup>. Das Plangebiet ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan und umfasst die Flurstücke 113/36 und 115/25 jeweils teilweise der Flur 2 in der Gemarkung Neverin:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 abgesehen; § 4 c ist nicht anwendbar. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Eigenheimstandort Neverin West“ (Stand: Juni 2023), einschließlich Begründung (Stand: Juni 2023) liegt in der Zeit vom

**14.08.2023 bis einschließlich 15.09.2023**

in den Räumen des Amtes Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin / Fachbereich Bau und Ordnung, Erdgeschoss, Zimmer 3 während folgender Zeiten:

Dienstag von 8:00 - 17:30 Uhr

Mittwoch von 8:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag von 8:00 - 16:30 Uhr

für jedermann Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aus. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet ([www.amtneverin.de](http://www.amtneverin.de)) unter der Rubrik **Bekanntmachungen -> Gemeinde Neverin -> Bau** (Direktlink: <https://amtneverin.de/unsere-gemeinden/gemeinde-neverin/bekanntmachungen>) einsehbar.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum o. g. Vorentwurf vorgebracht werden. Diese werden in die weitere Planung einfließen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Stellungnahmen können schriftlich oder in Textform per E-Mail unter: [k.wiedemann@amtneverin.de](mailto:k.wiedemann@amtneverin.de), per Telefax unter **039608 251 26** oder per Post beim **Amt Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin** während des Auslegungszeitraums eingereicht werden. Des Weiteren können Sie Ihre Stellungnahme auch zur Niederschrift im Amt Neverin aufnehmen lassen; bitte vereinbaren Sie hierfür vorab telefonisch einen Termin unter 039608 251 22.

#### Datenschutzinformation

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSGVO i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Satzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung werden Ihre personengebundenen Daten anonymisiert. Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter [datenschutz@ego-mv.de](mailto:datenschutz@ego-mv.de) an unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten (Gemeinsa-

mer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin) wenden.

Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

- Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie wir Ihre Daten verarbeiten (Art. 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Art. 16 DSGVO), falls wir falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeiten.
- Sie können beantragen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten löschen (Art. 17 DSGVO).
- Sie können beantragen, dass wir Ihre Daten speichern, aber nicht mehr verarbeiten dürfen (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO).

Neverin, 13.07.2023

gez. Klose

Bürgermeister

## Gemeinde Sponholz

Gemeinde Sponholz

Der Bürgermeister

# Bekanntmachung über die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sponholz im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 Sonstiges Sondergebiet „Solarpark Warlin I“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz hat am 25.05.2023 in öffentlicher Sitzung die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sponholz im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 Sonstiges Sondergebiet „Solarpark Warlin I“ festgestellt.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von ca. 3,5 ha und liegt zwischen dem rund 600 Meter entfernten Ort Warlin im Norden der Bahnstrecke Neubrandenburg – Pasewalk, die im Süden direkt an das Gebiet angrenzt.

Mit Schreiben des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als höhere Verwaltungsbehörde vom 13.07.2023 (Aktenzeichen: 1943/2023-502) wurde die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sponholz im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 Sonstiges Sondergebiet „Solarpark Warlin I“ nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sponholz im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 Sonstiges Sondergebiet „Solarpark Warlin I“ kann mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in den Räumen des Amtes Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin,

während der Dienststunden wie folgt eingesehen werden:

In der Zeit von

Dienstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Freitag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr

Gemäß § 6a Abs. 2 BauGB ist die Einsichtnahme ebenfalls über die Homepage des Amtes Neverin unter <https://amtneverin.de/unsere-gemeinden/gemeinde-sponholz/satzungen> möglich. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft erteilt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

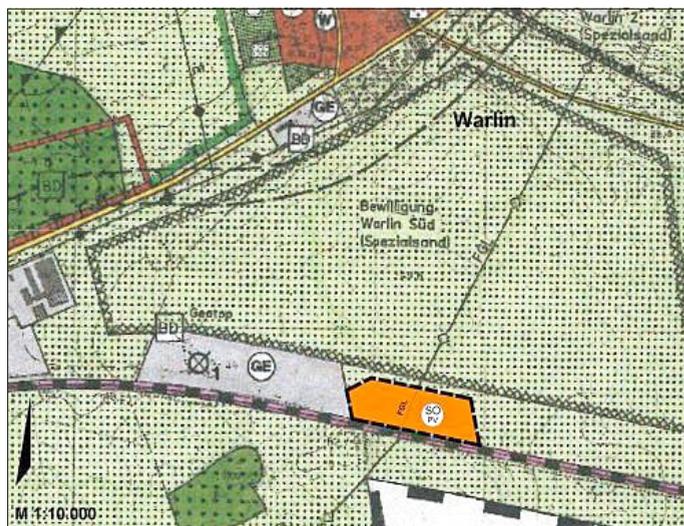
#### Hinweis nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Sponholz, den 13.07.2023

*Ralph-Günter Schult*  
Bürgermeister

#### Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereichs



**Gemeinde Sponholz**  
**Der Bürgermeister**

## Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 Sonstiges Sondergebiet „Solarpark Warlin I“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz hat mit Beschluss vom 25.05.2023 den Satzungsbeschluss zur Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 Sonstiges Sondergebiet „Solarpark Warlin I“ der Gemeinde Sponholz gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung beim Amt Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin in der Zeit von

Dienstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Freitag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Einsichtnahme ist ebenfalls über die Homepage des Amtes Neverin unter <https://amtneverin.de/unsere-gemeinden/gemeinde-sponholz/satzungen> möglich. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft erteilt.

Der Bebauungsplan umfasst das im folgenden Kartenausschnitt dargestellte Gebiet.



(Der Kartenausschnitt ist genordet.)

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschä-

digungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

#### Hinweis nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Sponholz, den 13.07.2023

*Ralph-Günter Schult*  
Bürgermeister

## Gemeinde Woggersin

Gemeinde Woggersin  
Der Bürgermeister

# Bekanntmachung über die Genehmigung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Alte Gärtnerei“ der Gemeinde Woggersin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin hat mit Beschluss vom 06.04.2022 den Satzungsbeschluss zur Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Alte Gärtnerei“ der Gemeinde Woggersin gefasst.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Alte Gärtnerei“ der Gemeinde Woggersin ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Alte Gärtnerei“ der Gemeinde Woggersin liegt im Südosten des Ortes Woggersin. Er liegt auf einem südlichen Teil des Flurstückes 84/13 der Flur 1, in geringem Maße im östlichen Teil des Flurstückes 29 der Flur 4, nimmt den Großteil des Flurstückes 31 der Flur 4 ein, liegt im nördlichen Teil des Flurstückes 36/2 der Flur 4 und im nördlichen Teil des Flurstückes 32/7 der Flur 4. Die Fluren 1 und 4 liegen in der Gemarkung Woggersin. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 300,82 m<sup>2</sup>.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung ist wie folgt begrenzt:

im Norden	durch die Flurstücksgrenze der Flurstücke 31 und 29 der Flur 4,
im Osten	durch die östliche Grenze des Südteils der Hofstraße
im Süden	durch die nördliche Grenze des Flurstückes 32/ 8 der Flur 4
im Westen	durch die Grenze zum Bord des Gehwegs der Straße „Alte Gärtnerei“

Mit Schreiben des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als höhere Verwaltungsbehörde vom 04.11.2022 (Aktenzeichen:2473/2022-502) wurde die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Alte Gärtnerei“ der Gemeinde Woggersin genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Alte Gärtnerei“ der Gemeinde Woggersin wirksam.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Alte Gärtnerei“ der Gemeinde Woggersin kann mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in den Räumen des Amtes Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin, während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist ebenfalls über die Homepage des Amtes Neverin unter <https://amtneverin.de/unsere-gemeinden/gemeinde-woggersin/satzungen> möglich. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft erteilt.

Es wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

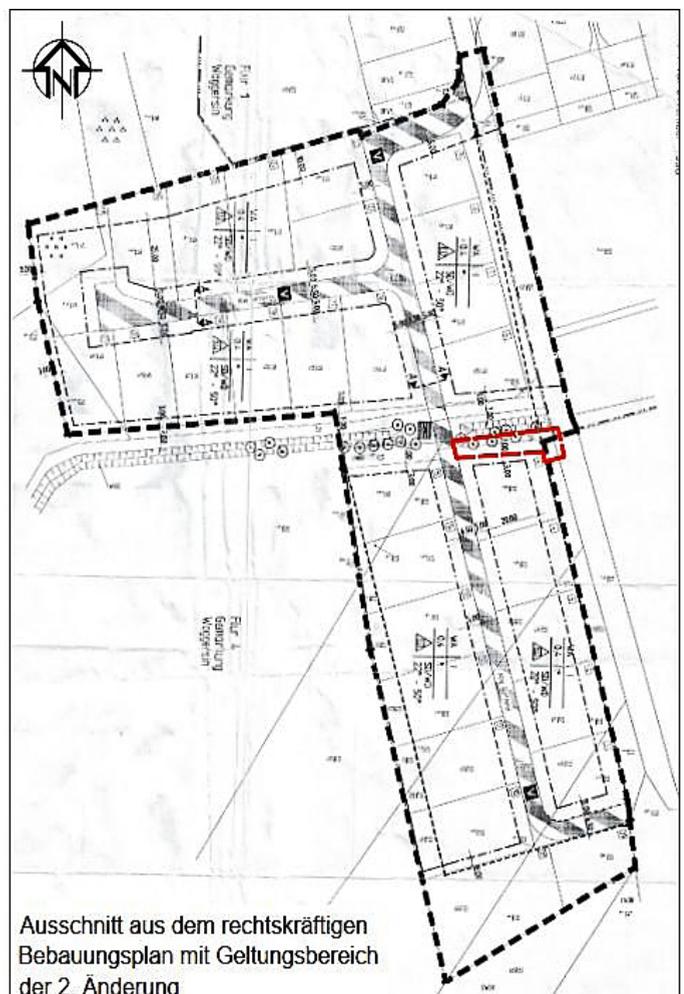
- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der vorstehenden Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde Blankenhof unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Woggersin, den 22.06.2023

*gez. Ernst*  
Bürgermeister

#### Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereichs



Ausschnitt aus dem rechtskräftigen  
Bebauungsplan mit Geltungsbereich  
der 2. Änderung

## Gemeinde Wulkenzin

Gemeinde Wulkenzin  
Der Bürgermeister

# Bebauungsplan Nr. 7 „Wohnen in Neu Rhäse“

## Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des geänderten Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung Wulkenzin hat in der öffentlichen Sitzung am 12.07.2023 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Wohnen in Neu Rhäse“ einschließlich der Begründung gemäß § 2 Absatz 2, § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Beteiligung der Nachbargemeinden, der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Der Anlass und die Erforderlichkeit für den geänderten Entwurf ergeben sich aus den eingereichten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange während der Öffentlichkeitsbeteiligung für den Planentwurf. Die eingebrachten Stellungnahmen wurden in die Abwägung mit einbezogen. In der Folge wurde der Geltungsbereich um den nördlichen Teil reduziert. Durch diese Reduzierung werden nunmehr nur noch 4 Eigenheime geplant.

Das Plangebiet befindet sich im Süden von Neu Rhäse beidseits der Kreisstraße MSE78. Das 0,70 ha große Gebiet umfasst die Flurstücke 13 (teilweise), 30, 31, 32, 33, 34/1 und 34/2 (teilweise) der Flur 6, Gemarkung Neu Rhäse. Die Kreisstraße MSE78 durchquert das Gebiet und bildet im Norden auch die Westgrenze. Im Norden und Nordwesten grenzen Wohngrundstücke (Lindenstraße 16, 18 und 19a) an das Gebiet an. Im Südwesten begrenzen Gartenflächen und im Osten und Süden Ackerflächen den Plangeltungsbereich.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: durch die Kreisstraße MSE78, ein Wohngrundstück (Lindenstraße 19a) und einem Weg (Flurstücke 13, 29 und 34/2 der Flur 6),
- im Osten: durch Ackerflächen (Flurstück 15 der Flur 6 und Flurstück 2 der Flur 8)
- im Süden: durch die Kreisstraße MSE78, einen Weg und Ackerflächen (Flurstücke 2, 22 und 23 der Flur 8) und
- im Westen: durch Gartenflächen (Flurstücke 35/1 und 35/2 der Flur 6).

## Der Bebauungsplan umfasst das in der Anlage dargestellte Gebiet.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Wohnen in Neu Rhäse“ (Stand: Mai 2023) einschließlich Begründung (Stand: Mai 2023) liegt in der Zeit vom

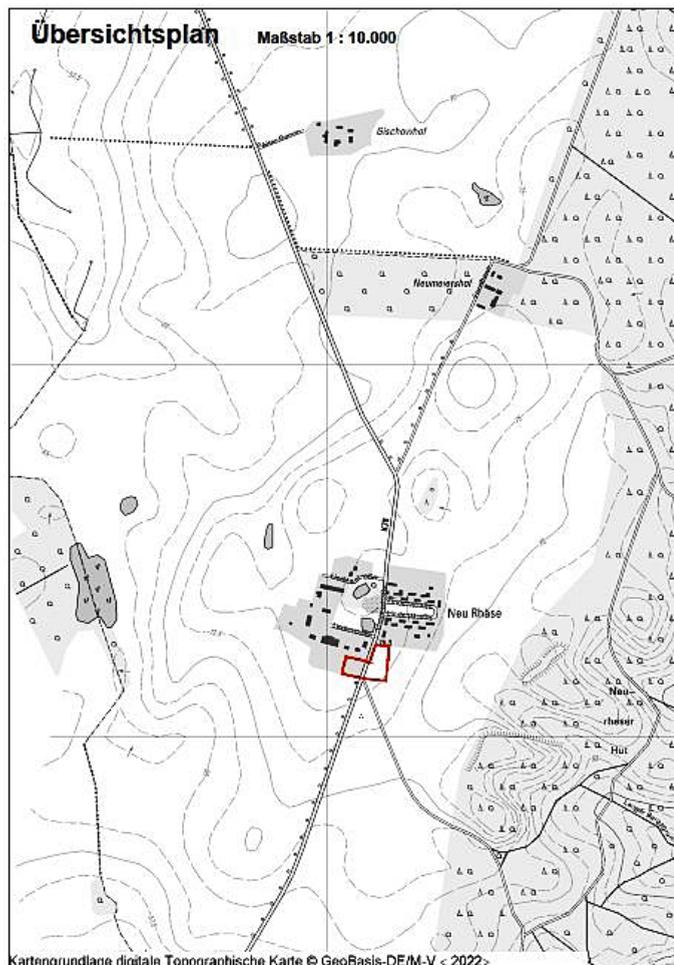
**14.08.2023 bis einschließlich 15.09.2023**

in den Räumen des Amtes Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin / Fachbereich Bau und Ordnung, Erdgeschoss, Zimmer 3 während folgender Zeiten:

Dienstag von 8:00 - 17:30 Uhr  
Mittwoch von 8:00 - 12:00 Uhr  
Donnerstag von 9:00 - 16:30 Uhr

für jedermann Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aus. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet ([www.amtneverin.de](http://www.amtneverin.de)) unter der Rubrik **Bekanntmachungen -> Gemeinde Wulkenzin -> Bau** (Direktlink: <https://amtneverin.de/unsere-gemeinden/gemeinde-wulkenzin/bekanntmachungen>) einsehbar.

## Übersichtskarte: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Wohnen in Neu Rhäse“



Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum o. g. Vorentwurf vorgebracht werden. Diese werden in die weitere Planung einfließen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Stellungnahmen können schriftlich oder in Textform per E-Mail unter: [k.wiedemann@amtneverin.de](mailto:k.wiedemann@amtneverin.de), per Telefax unter **039608 251 26** oder per Post beim **Amt Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin** während des Auslegungszeitraums eingereicht werden. Des Weiteren können Sie Ihre Stellungnahme auch zur Niederschrift im Amt Neverin aufnehmen lassen; bitte vereinbaren Sie hierfür vorab telefonisch einen Termin unter 039608 251 22.

## Datenschutzinformation

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSGVO i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Satzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung werden Ihre personengebundenen Daten anonymisiert. Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter [datenschutz@ego-mv.de](mailto:datenschutz@ego-mv.de)

an unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten (Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin) wenden.

Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

- Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie wir Ihre Daten verarbeiten (Art. 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Art. 16 DSGVO), falls wir falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeiten.

- Sie können beantragen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten löschen (Art. 17 DSGVO).
- Sie können beantragen, dass wir Ihre Daten speichern, aber nicht mehr verarbeiten dürfen (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO).

Wulkenzin, 13.07.2023

gez. Blank  
Bürgermeister

## Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Anzeigenteil

### Trauer- ANZEIGEN

#### Annahmestelle

Wir nehmen Ihre Traueranzeigen und Danksagungen gern entgegen.

Ihr Bestattungshaus  
Filinski

Riemannstr. 48 a  
17098 Friedland

Tel. 039601/2900



**Gut, günstig,  
gern gelesen  
Familienanzeigen.**



Erreichen Sie Ihre Mitbürger und Nachbarn mit einer persönlichen und kostengünstigen Anzeige in unseren Zeitungen. Ganz einfach online buchen!



#### LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9  
17209 Sietow  
Telefon 039931 5790  
info@wittich-sietow.de

[www.wittich-sietow.de](http://www.wittich-sietow.de)

# JOBS IN IHRER REGION

JAVA  
C++

Weitere  
Stellen  
finden Sie  
online



**jobs-regional.de**

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

**„Mach das Chef!  
Wir brauchen Verstärkung!“**

Für nur **79 €\***

**30 Tage online sichtbar  
mit Ihrer Stellenanzeige.**

\*zzgl. MwSt / Angebot gültig bis 31.12.2023



[www.anzeigen.wittich.de/  
jobs-regional](http://www.anzeigen.wittich.de/jobs-regional)

**jobs-regional.de**  
by LINUS WITTICH

# JOBS IN IHRER REGION

JAVA  
C++

Weitere  
Stellen  
finden Sie  
online

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

## BKS Baumaschinen- und Kraftfahrzeugservice GmbH

Wir suchen für unsere markenfreie Nutzfahrzeugwerkstatt in Neubrandenburg einen

### Kfz-/Bau-/Landmaschinen - Mechatroniker (m/w/d)

zur sofortigen oder späteren Festanstellung.

Voraussetzung:

- abgeschlossene Berufsausbildung
- Einsatzbereitschaft und Motivation
- Spaß am reparieren
- Selbstständiges Arbeiten

Wir bieten:

- unbefristeten Arbeitsvertrag
- entsprechende Vergütung
- kleines Werkstattteam
- personelle Weiterbildung
- technische Schulungen

Bewerbungen an:  
**BKS Baumaschinen- und Kraftfahrzeugservice GmbH**  
 Warliner Str. 19, 17034 Neubrandenburg  
 bks@bksnb.de

## behrens & co. greifswald GmbH

GÜTERVERKEHR · KRANTRANSPORTE · SPEDITION

Gesucht werden 2 - 3

### Berufskraftfahrer m/w/d

für den Güternahverkehr

Wir fahren Stückgut für Emons GmbH Standort Neubrandenburg.

#### Voraussetzungen:

- Führerschein Klasse CE, BKF-Qualifikation
- ADR-Schein von Vorteil

#### Wir bieten:

- Festanstellung • eigenen LKW
- betrieblich finanzierte Weiterbildung
- entsprechende Vergütung/Spesen
- gutes Betriebsklima
- Arbeitszeit: Montag bis Freitag

#### Auch gerne Rentner die sich FIT fühlen.

Niederlassung: Gartenstraße 38 • 17039 Neverin  
 Mail: behrens-hgw@web.de • 0172-2417602

# HOLD DIR DEINEN TRAUMJOB.

Wir suchen Dich als:

## Servicetechniker Gebäudetechnik (m/w/d)

für unsere Objekte rund um Friedland

- lokale Standorte und fest zugeordnetes Dienstfahrzeug
- du startest von zu Hause und bist abends wieder daheim

Du hast ...

- eine abgeschlossene Ausbildung in der Gebäudetechnik
- erste Berufserfahrung in Wartung und Instandhaltung von gebäudetechnischen Anlagen
- Spaß an Teamarbeit und bist kunden- und dienstleistungsorientiert!

Bewirb dich jetzt ganz einfach ohne Anschreiben!



Kontakt: Lisa Dlugosch  
 ENGIE Deutschland GmbH  
 ☎ +49 (0)173 6503617  
 E-Mail: lisa.dlugosch@engie.com  
 engie-deutschland.de/friedland

ENGIE



## Mecklenburgische Seenplatte

**Hotel Am Tierpark in Güstrow**

*Ihr Hotel* liegt in der Nähe des Freizeit- und Erholungsbad Oase in Güstrow. Es verfügt über Restaurant, Terrasse, Liegewiese, Spielplatz, Tischtennis, Trampolin und Sauna.

**Für Sie inklusive:**

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension Plus**
- ✓ Nutzung der Sauna inklusive alkoholfreier Getränke
- ✓ Ermäß. auf den Eintritt ins Sauna- und Erlebnisbad Oase und den Wildpark-MV (je ca. 1 km entfernt)
- ✓ WLAN ✓ Hotelparkplatz (n. V.)

**Preisaktion:**  
Sparen Sie bei 7 Nächten Aufenthalt



Insee Güstrow



Beispiel Doppelzimmer

**Reise-Code: rigu**

schon ab € **89,-** p. P.

3 Tage inkl. Halbpension Plus

**TERMINE & PREISE**  
in €/Person im DZ

Saison	Anreise	täglich			
	Nächte	2	3	5	7
02.11. - 20.12.23	89	129	209	249	
30.09. - 01.11.23	119	179	298	359	
11.09. - 29.09.23	139	199	329	409	
24.07. - 10.09.23	159	239	389	469	

Einzelzimmerzuschlag: 20 €/Nacht

## Harz

**CAREA Harz Hotel Allrode**

*Ihr Hotel* im Höhenluftkurort Allrode besteht aus mehreren Gebäuden u. a. mit Restaurant, Bar, Café, Biergarten und Aufzug. Zwischen Haus 1 und 2 erwarten Sie Hallenbad, Sauna u. v. m.

**Für Sie inklusive:**

- ✓ 3/5 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **All Inclusive**
- ✓ Nutzung von Hallenbad und Sauna (lt. Hotelaushang)
- ✓ Nutzung der Minigolfanlage
- ✓ WLAN ✓ Hotelparkplatz (n. V.)

**TERMINE & PREISE**  
in €/Person im DZ Haus 1/SUP

Saison	Anreise	täglich			
		3		5	
	Nächte	H1	SUP	H1	SUP
10.11. - 17.11.23, 17.12. - 19.12.23	Unterbr.	129	159	209	259
01.11. - 09.11.23, 18.11. - 16.12.23	Unterbr.	189	219	299	349
24.07. - 31.10.23	Unterbr.	199	229	329	379

H1 = Doppelzimmer Haus 1

SUP = Doppelzimmer Superior

EZ-Zuschlag: 10 €/Nacht

Kurtaxe: ca. 2-3 € p. P./Nacht (saisonal)

Auch 7 Nächte buchbar.

**10 % Ermäßigung**  
bei Buchung bis 31.07.23



Rappbodetalssperre



Bsp. Doppelzimmer Haus 1

**Reise-Code: allr**

schon ab € **129,-** p. P.

4 Tage inkl. All Inclusive

## Lüneburger Heide

**Hesse Hotel Celle**


Celle



*Ihr Hotel* ist der ideale Ausgangspunkt für eine Rad- oder Wandertour. In ca. 5 Autominuten Entfernung liegt das Zentrum. Das Hotel bietet Restaurant, Terrasse, Bar und Aufzug.

**Für Sie inklusive:**

- ✓ 2/3/5 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ 1 Flasche Wasser pro Zimmer
- ✓ Informationen über die Region
- ✓ WLAN



Beispiel Doppelzimmer



**Reise-Code: cel**

schon ab € **89,-** p. P.

3 Tage inkl. Halbpension

**TERMINE & PREISE**  
in €/Person im DZ

Saison	Anreise	täglich		
	Nächte	2	3	5
01.11. - 30.11.23	89	129	219	
01.10. - 31.10.23	99	139	229	
24.07. - 30.09.23, 01.12. - 20.12.23	109	149	239	

Einzelzimmerzuschlag: 20 €/Nacht

## Polnische Ostsee

**Hotel Trofana Sun & Sea in Misdroy**


**Vollpension, Wellness- und Kurpaket zubuchbar**

**Preisaktion in Saison 1:**  
Sparen Sie bei 7 Nächten Aufenthalt + Sparen Sie zudem bei 7 Nächten 20 € pro Aufenthalt im Reisezeitraum 21.10. - 20.12.23!

*Ihr Hotel* besteht aus zwei Häusern mit Restaurant, Bar, Tennis- und Golfplatz, Wellnessbereich mit Hallenbad, Finnischer Sauna, Dampfbad, Eisgrotte, Ruheraum u. v. m.

**Für Sie inklusive:**

- ✓ 3/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad, Sauna, Dampfbad, Whirlpool, Eisgrotte, Kneippbecken und Ruheraum ✓ WLAN ✓ u. v. m.



Misdroy



Beispiel Doppelzimmer Komfort

**TERMINE & PREISE**  
in €/Person im DZ KOM/EZ KOM

Saison	Anreise	täglich			
		3		7	
	Nächte	DZ	EZ	DZ	EZ
21.10. - 17.12.23	Unterbr.	139	199	259	379
23.09. - 20.10.23	Unterbr.	189	279	419	629
26.08. - 22.09.23	Unterbr.	-	-	529	844
24.07. - 25.08.23	Unterbr.	-	-	679	1.239

Auch 5 Nächte buchbar.

Kurtaxe: ca. 1,20 € pro Person/Nacht

**Reise-Code: trsu**

schon ab € **139,-** p. P.

4 Tage inkl. Halbpension

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf [reisenaktuell.com](http://reisenaktuell.com). Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.  
 Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

**Bequem online buchen auf**   
[reisenaktuell.com](http://reisenaktuell.com)

**Beratung & Buchung**   
 Mo.-Fr. 8-19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10-19 Uhr  
 0261 - 29 35 19 73 und in Ihrem Reisebüro

## Kennen Sie schon Ihren neuen Arbeitgeber **LINUS WITTICH?**



 über 1.000 Mitarbeiter

 über 1.000 verschiedene  
Amts- und Mitteilungsblätter

 12 Verlags- und Druckstandorte  
in Deutschland und Österreich

 ca. 5,8 Mio. Haushalte

 Erfahrung aus über  
60 Jahren Tradition

 große Produktvielfalt  
print & digital



Für unseren Standort in Sietow suchen wir ab sofort einen

### ■ **Fachinformatiker Systemintegration/ IT-Systemadministrator (m/w/d)**

#### Ihre Aufgaben

- 1st-/2nd-Level-Support
- Administration der Microsoft Umgebung, insbesondere der Betriebssysteme (Client und Server)
- Administration, Monitoring und Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur
- User-Support und Ansprechpartner für Kolleg\*innen

#### Was Sie mitbringen sollten

- Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung als Fachinformatiker (m/w/d) oder eine vergleichbare Qualifikation
- Sie verfügen über ausgeprägte Kenntnisse im Umgang mit Netzwerkkomponenten und deren Software
- Fachwissen im Bereich der Windows-Client-Administration
- Kenntnisse in der Administration von Windows-Servern
- Fachwissen im Bereich Virtualisierung (vorzugsweise Proxmox VE)
- Priorisierungsfähigkeit, lösungsorientierte und eigenverantwortliche Arbeitsweise, Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie gute Deutschkenntnisse

#### LINUS WITTICH Medien KG

z. Hd. Herrn Groß | Röbeler Straße 9 | 17209 Sietow | Tel. 039931 579-0 | bewerbung@wittich-sietow.de

[www.wittich-sietow.de](http://www.wittich-sietow.de)

## Qualitätsumzüge zum besten Preis



**Friedrich-Engels-Ring 1  
17033 Neubrandenburg  
Tel. 0395 4 22 99 99**

#### Neubrandenburger Möbelspedition

#### weitere Leistungen:

- ✓ Entrümpelung
- ✓ Wohnungsauflösung
- ✓ Küchen- & Möbelmontagen
- ✓ Tresor- & Klaviertransporte
- ✓ Bereitstellung von Lagerflächen
- ✓ bundesweit & international und vieles mehr...



**Der Spezialist für Seniorenzüge  
Full-Service-Umzug und Rundum-Sorglospaket  
[www.umzug-2000.de](http://www.umzug-2000.de)**

[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de)

## #großartig hören unsichtbare Lautsprecher

*Fast unsichtbare Technik  
verstärkt Sprache,  
streamt Musik und  
telefoniert über  
Lautsprecher vor  
dem Trommelfell*

Thomas Kasan,  
Hörakustiker und Augenoptikermeister  
Wander Optik und Akustik

**Jetzt testen:  
Micro-Hörsysteme  
von  
Wander-Akustik!**



**PHONAK**  
life is on

3x in NEUBRANDENBURG  
Wolfswinkelstr. 4 • Friedländer Str. 2a • Juri-Gagarin-Ring 24a

[www.wander-optik.de](http://www.wander-optik.de)

Die schönste Art zu hören und zu sehen!  
**WANDER**  
Wander-Optik GmbH • Neubrandenburg

**FAIRTESTES  
PREIS-LEISTUNGS-  
VERHÄLTNIS**

**HORN IMMOBILIEN**

10 weitere Immobilienmakler  
erhielten die Note Sehr Gut  
Im Test: 31 Immobilienmakler  
in Deutschland

Ausgabe 6/2022

## Fairstes Preis-Leistungs-Verhältnis!

- schnelle Abwicklung
- registrierte Kaufinteressenten
- individuelle Wertermittlung
- Profi Immobilien Video
- virtueller 360° Rundgang
- erstellen des Energieausweises

# HORN

## IMMOBILIEN

Ihr Familienmakler!

0395 5 70 66 69 · [www.horn-immo.de](http://www.horn-immo.de)

**Wir kaufen  
Wohnmobile + Wohnwagen**  
03944-36160 [www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de) Fa



www.pixabay.com

**Tierärzte IVC Evidensia GmbH**  
**Müritz-Tierklinik**  
**Dr. Holger Nietz**  
**Goethestraße 52**

17192 Waren (Müritz) / Terminsprechstunde  
**Kleintiersprechstunde**  
Montag - Freitag 10.00 - 12.00 Uhr  
16.00 - 19.00 Uhr  
**Samstag, Sonn- und Feiertag**  
**nur nach telefonischer Absprache!**  
**In Röbel** / Terminsprechstunde  
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag  
Mittwoch  
Telefon (039931) 5 91 46  
**In Malchow** / Terminsprechstunde  
Montag, Mittwoch  
Dienstag, Donnerstag, Freitag  
Telefon (039932) 80 95 10



**MÜRITZ  
TIERKLINIK**

24 h für  
Sie erreichbar

Goethestraße 52  
Telefon (03991) 66 46 26  
Fax (03991) 66 86 87  
Auto-Tel. 01 71/6 72 72 88  
  
Mürower Straße 34  
16.00 - 18.00 Uhr  
13.00 - 14.00 Uhr  
  
Güstrower Straße 68  
16.00 Uhr - 18.00 Uhr  
11.00 Uhr - 12.00 Uhr



### MIT DEINEN IDEEN WIRD DAS KAFF ZUM KIEZ.

Jetzt berufsbegleitend weiterbilden!  
[www.hs-nb.de/dsw](http://www.hs-nb.de/dsw)

Masterstudiengang

Digitalisierung und  
Sozialstrukturwandel



Die Digitalisierung und der Sozialstrukturwandel treffen ungebremst auf das Arbeits- und Sozialleben und stellen Unternehmen vor neue Herausforderungen. Der berufsbegleitende Masterstudiengang „Digitalisierung und Sozialstrukturwandel“ qualifiziert Sie, auf diese Herausforderungen zu reagieren. Werden Sie Experte/in für digitale Entwicklungs- und Problemlösungsstrategien und lernen Sie den verantwortungsvollen Umgang mit dem gesellschaftlichen Wandel! Treiben Sie u.a. Veränderungsprozesse an, beurteilen Sie neue IT-Lösungen und diskutieren Sie bei der strategischen Ausrichtung Ihres Unternehmens mit. Neben dem Erwerb von Fachwissen bekommen Sie auch die Möglichkeit, sich in einem interdisziplinären Lernumfeld mit Dozierenden sowie Studierenden aus verschiedenen Praxiskontexten zu vernetzen. Der berufsbegleitende „Masterstudiengang „Digitalisierung und Sozialstrukturwandel“ qualifiziert Sie für verantwortungsvolle Aufgaben in Ihrem Arbeitsfeld sowohl bei öffentlichen als auch bei freien Trägern. Durch das fachübergreifende Lernumfeld mit Teilnehmer(inne)n aus verschiedenen Fachbereichen haben Sie die Möglichkeit, über den Tellerrand Ihres derzeitigen Berufsgebietes hinauszuschauen und wichtige Kompetenzen für die Arbeit an Schnittstellen zu angrenzenden Berufsbereichen zu erwerben.

Nutzen Sie Ihre Chance und gestalten Sie die Zukunft aktiv mit!



Hochschule Neubrandenburg  
University of Applied Sciences  
[www.hs-nb.de/dsw](http://www.hs-nb.de/dsw)



## In Sachen Werbung berate ich Sie gern.

DOREEN MAHNCKE

Telefon 039931 579-57 | E-Mail [d.mahncke@wittich-sietow.de](mailto:d.mahncke@wittich-sietow.de)

LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9 | 17209 Sietow



[www.wittich-sietow.de](http://www.wittich-sietow.de)